

**Einwohnerratssitzung 2008/2009**

**Protokoll Nr. 5**

Sitzungsdatum **18. Dezember 2008**  
Sitzungszeit 08:30 Uhr – 17:30 Uhr  
Ort Pilatussaal, Luzernerstrasse 15, 6010 Kriens

---

Protokoll	Yvonne Rösli	
Direktwahl	041 329 63 09	18. Dezember 2008 ry

---

**Anwesend**

Präsident  
Einwohnerrat

Bienz Bruno  
34 Mitglieder

Gemeinderat  
Gemeindeschreiber  
Gemeindeschreiber-Substitut

5 Mitglieder  
Solari Guido  
Imgrüth Fredy

Protokoll

Rösli Yvonne  
Burkhart Petra

**Entschuldigt**

Einwohnerrat

Camenisch Rätö

## Traktanden

1.	<u>Mitteilungen</u>		Seite 184
2.	<u>Protokoll Nr. 3</u> vom 30. Oktober 2008		Seite 184
3.	<u>Planungsbericht</u> : Ausfinanzierung der Pensionskasse Gemeinde Kriens (PKK)	Nr. 025/08	Seite 184
4.	<u>Bericht und Antrag</u> : Überwiesene Motionen und Postulate, welche noch nicht umgesetzt sind (Pendenzenverzeichnis)	Nr. 024/08	Seite 198
5.	<u>Bericht und Antrag</u> : Gemeindeinitiative "Vernünftige Antennenstandorte in Kriens"	Nr. 021/08	Seite 210
6.	<u>Bericht und Antrag</u> : Gemeindeinitiative "Meiersmatt: Wiese bleibt Wiese"	Nr. 022/08	Seite 218
7.	<u>Bericht und Antrag</u> : Gemeindeinitiative "Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes"	Nr. 026/08	Seite 223
8.	<u>Interpellation Camenisch</u> : Behinderung der Arbeit der Einbürgerungskommission (BRK) durch den Gemeinderat	Nr. 291/08	Seite 230
9.	<u>Begründung Postulat Urfer</u> : Parkgebührenkarte für Besucher der Krienser Heime	Nr. 023/08	Seite 234

## Neueingänge

Nr. 028/08	<u>Bericht und Antrag</u> : Beitritt zum Projekt "Starke Stadtregion Luzern"
Nr. 029/08	<u>Bericht und Antrag</u> : Delegation der Abfallwirtschaft an die Region (bzw. REAL) / Aufhebung des kommunalen Abfallreglements
Nr. 030/08	<u>Interpellation Lanz</u> : Pflegebettenmangel in Kriens? <i>Eingang: 15.12.2008</i>
Nr. 031/08	<u>Interpellation Toni Bründler</u> : Hyperaktivismus im Umweltschutzamt Kriens <i>Eingang: 16.12.2008</i>
Nr. 032/08	<u>Postulat Toni Bründler</u> : Kriens ohne Stau <i>Eingang: 16.12.2008</i>
Nr. 033/08	<u>Postulat Toni Bründler</u> : Bikerkommission „Downhillstrecke“ <i>Eingang: 16.12.2008</i>

## 1. Mitteilungen

Bruno Bienz begrüsst zur heutigen Sitzung alle anwesenden. Speziell Willkommen heisst er Fritz Rast, Vertreter der Pensioniertenvereinigung, als Gast auf der Tribüne und Michael Graber von der NLZ.

Räto Camenisch ist ferienhalber abwesend und grüsst aus dem warmen Argentinien.

Weiter entschuldigt sich Bruno Bienz für den anlässlich der KiZ-Wahl begangenen Fehler. Es ist wichtig, dass man daraus Lehren zieht. Er hofft, dass nun die KiZ ohne Probleme ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Matthias Senn informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, für die Standortevaluation der Feuerwehr und des Werkhofes das Areal Eichenspes in Betracht zu ziehen. Das sich dort befindliche Grundwasserpumpwerk kann nur noch bis spätestens August 2011 genutzt werden. Somit könnten die Bauten für Feuerwehr und Werkhof an diesem Standort realisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren sollen die Architekten diesbezüglich Ideenskizzen abgeben. Die Mitarbeiter des Werkhofs und die Vertreter der Feuerwehr begrüssen diese Variante. Als Notnagel und Alternative ist nach wie vor das Areal Rainacher vorgesehen.

## 2. Protokoll Nr. 3 vom 30. Oktober 2008

Nachdem keine schriftlichen Änderungsanträge eingereicht wurden, wird das Protokoll Nr. 3 vom 30. Oktober 2008 genehmigt und verdankt.

## 3. Planungsbericht: Ausfinanzierung der Pensionskasse Gemeinde Kriens (PKK) Nr. 025/08

Bruno Bienz begrüsst zu diesem Geschäft Peter Hebeisen (Geschäftsführer PKK), Lis Exner (Vertreterin Arbeitnehmende), Dr. Mark Kurmann (Rechtsberater) und Christoph Furrer (PK-Experte).

Gemäss Werner Baumgartner hat die FGK diesen Planungsbericht sehr ausgiebig und mit grosser Sorgfalt diskutiert und hat ihn einstimmig positiv zur Kenntnis genommen. Sie danken dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die Erstellung dieses Berichtes, der einen Weg aufzeichnet, wie es in dieser unerfreulichen Sache weitergehen soll. Es geht hier um eine für die Gemeinde Kriens, die Steuerzahlenden wie auch für die Angestellten und Pensionierten ausserordentlich wichtige Angelegenheit, die allen schon lange Kopfweh bereitet. Der Einwohnerrat musste bisher mit diesen Schmerzen leben, ohne dass er sie behandeln konnte. Jetzt hat er die Möglichkeit, diese Schmerzen zu behandeln und eine Lösung zu erarbeiten.

Die FGK ist daher auch der Überzeugung, dass es insbesondere wichtig ist, Fehler der Vergangenheit ausgewogen zu diskutieren und zu analysieren und dabei nicht das Augenmerk für

die Zukunft zu verlieren. Der Sprecher fasst die drei wichtigsten diskutierten Bereiche – Vergangenheit, Darlehen, Zukunft – zusammen:

Die Vergangenheit kann nicht korrigiert werden. Es kann nur sichergestellt werden, dass man daraus für die Zukunft lernt. Bei der Betrachtung der Vergangenheit sind folgende Feststellungen wichtig:

- Das finanzielle Loch, das heute auf dem Tisch ist, ist nicht in den letzten Jahren entstanden. Im Wesentlichen entstand die Lücke vor 10 und mehr Jahren.
- Der Ursprung des Problems liegt in der Tatsache, dass damals Leistungen zugesichert worden waren, die zu jener Zeit nicht finanziert wurden.
- Man soll aber nicht einfach über die Geschichte urteilen, ohne sie auch zu verstehen, denn man ging in jener Zeit von anderen Voraussetzungen aus als heute. Es waren Zeiten des Wachstums und man ging davon aus, dass dieses Wachstum diese Defizite über die Zeit korrigieren würde.
- Kriens hat damals - wie sehr viele andere öffentlich-rechtliche Kassen auch - entschieden, die Pensionskasse trotz grosser Lücke nicht auszufinanzieren. Man vertraute darauf, dass eine Garantie das Richtige sei.
- Das führte zu einer Situation, dass die Pensionskasse und die verantwortlichen Entscheidungsträger seit nun 10 Jahren einer Lücke "hinterherrennen". Trotz grossem Aufwand und Handeln nach bestem Wissen und Gewissen konnte dieser Rückstand nie mehr aufgeholt werden.

Die Lehre daraus ist: Sorge in der Zeit, dann hast du in der Not oder was heute nicht bezahlt ist, wird nicht automatisch morgen bezahlt.

Die damals wohl gut gemeinte, heute aber wenig verständliche Idee des Darlehens ist nicht aufgegangen. Das Geld wurde von der Gemeinde für 3 % aufgenommen und hat bis heute einen Ertrag erwirtschaftet, der wesentlich tiefer als diese 3 % ist. Es ist offensichtlich, dass diese Idee nicht aufgegangen ist und es nun Zeit ist, dieses Experiment abzubrechen.

Alle Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass das Problem jetzt gelöst werden muss und die vorgegebene Richtung mit der Ausfinanzierung die Richtige ist. Der Zeitpunkt scheint sehr ungünstig und muss sicher nochmals diskutiert werden, wenn dieser näher rückt. Eine Professionalisierung muss in den Augen der FGK in jedem Fall geprüft werden. Ob und wie und wann sie allenfalls umgesetzt werden soll, war dagegen eher umstritten. Mit Professionalisierung sieht die FGK in erster Linie das Überprüfen eines Zusammengehens oder Anschlusses mit einer oder mehreren anderen Kassen. Die FGK sieht hier keine politischen Hürden, die es nicht erlauben würden, alle guten Lösungen zu erwägen. Eine Amortisation über 50 Jahre ist zwar in den Augen der FGK nicht „schön“, aber wohl doch zweckmässig. Im weiteren wurde betont, dass eine ausgewogene Beteiligung beim Tragen der Lasten unbedingt notwendig ist. Was ausgewogen ist, ist nicht nur Ansichtssache, sondern auch schwer zu beurteilen. Es ist daher sehr wichtig, dass die Lösung gut erklärt und von unabhängigen Experten begleitet wird.

Roland Burkhardt teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Planungsbericht zur Ausfinanzierung der PKK per 31. Dezember 2009 mit Vorbehalt für eine professionelle und nachhaltige Umsetzung positiv zur Kenntnis nimmt. Der vorliegende Planungsbericht wird als Grundlagenpapier erachtet für die weitere politische Diskussion. Die SVP tritt für die Ausfinanzierung der

PKK ein, wenn die anvisierte Ausfinanzierung gleichzeitig mit einer verstärkten Professionalisierung des Managements und der Vermögensanlagen (minimieren der Anlagerisiken) realisiert wird. Unter anderem sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Vergangenheit mit den Ursachen wie es zu dieser schlechten Finanzlage der PKK gekommen ist, muss aufgearbeitet werden. Der Bevölkerung muss schliesslich auch erklärt werden können, warum die Gemeinde Kriens 45 Mio. Franken einschiessen muss. Sie muss überzeugt werden, dass daraus die nötigen Lehren gezogen wurden und die nun zu treffenden Massnahmen und Investitionen für die zu verselbständigende Kasse einmalig sind.
- Die Destinatäre müssen sich mit marktüblichen Lohnprozenten an der Ausfinanzierung beteiligen. Das PKK-Reglement ist dementsprechend anzupassen (Beispiel: Kanton Uri mit zusätzlich 0,4 Lohnprozenten). In der Verwaltungskommission muss eine echte Parität hergestellt werden (gleichviel Arbeitnehmer- wie Arbeitgeber-Vertreter).
- Gleichzeitig mit der Ausfinanzierung muss die Kasse termingerecht per 1. Januar 2010 den Anschluss an eine grössere Versicherung oder z.B. öffentlich-rechtliche Pensionskasse erreichen. Dazu sind die erforderlichen Offerten rechtzeitig einzuholen. Nur so kann zukünftig eine allfällige erneute Nachsanierung verhindert werden, z.B. müsste die LUKP bis zum genannten Zeitpunkt auch mindestens über 100 % Deckungsgrad erreichen.
- Es muss vertraglich abgesichert werden, dass die jährliche Abschreibung zu Lasten der laufenden Rechnung während der Laufzeit von 50 Jahren nicht erhöht werden dürfte.
- Mit der Ausfinanzierung der PKK und dem Wegfall der Gemeindegarantie muss die verselbständigte PKK mit oder ohne Anschluss an eine andere Kasse keine weiteren Investitionsansprüche an die Gemeinde stellen können.
- Die SVP befürwortet allfällige Abklärungen zur Reduzierung der Unterdeckung bzw. deren Last. Unter anderem weist sie auf den eingereichten Antrag der FDP hin, bezüglich der buchmässigen Aufwertung im Finanzvermögen zur Reduzierung der jährlich abzuschreibenden Beträge über die laufende Rechnung.

Daniel Piazza bedankt sich namens der CVP/JCVP-Fraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten für den vorliegenden Planungsbericht mit all den dazugefügten Unterlagen und Informationen. Dies gibt dem Einwohnerrat die Möglichkeit, Stellung zu den Entscheidungen und den geplanten Massnahmen des Gemeinderates zu beziehen. Der Gemeinderat kann so das Stimmungsbild aufnehmen und gewisse Feedbacks für die Erstellung des Bericht und Antrages in der zweiten Hälfte 2009 mitnehmen. Ebenfalls hoch angerechnet wird dem Gemeinderat, dass er im Rahmen von Informationsveranstaltungen vom 25. November 2008, einerseits für die Mitglieder des Einwohnerrates sowie andererseits für die Mitglieder der Pensionskasse (Rentnerinnen und Rentner und Gemeindepersonal) transparent informiert hat. Von verschiedensten Seiten hörte man, dass dies sehr geschätzt wurde.

Die CVP/JCVP-Fraktion spricht sich nach gründlicher Prüfung für die Ausfinanzierung der Pensionskasse aus. Dieser ganze Prozess der Lösung der seit Jahren latenten Pensionskassen-Problematik ist kein einfacher Weg, aber es ist der beste Weg. Man erachtet es als richtig und wichtig, dass der Gemeinderat diesen Prozess in Gang gebracht hat. Angesichts der seriös geprüften Alternativen und den damit verbundenen Szenarien erscheint der CVP/JCVP-Fraktion die Ausfinanzierung die beste aller möglichen Lösungen und dies aus folgenden Gründen:

- Die Gemeinde Kriens entledigt sich damit der latenten Zahlungspflicht gegenüber der Pensionskasse. Denn diese sogenannte „Eventualverpflichtung“ erschien zwar nie in der Rechnung der Gemeinde Kriens. Und doch schwebte diese Belastung stets wie ein Damoklesschwert über der Gemeindefinanzierung. Der Schritt der Ausfinanzierung führt dazu, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde zwar höher ist, allerdings ist die Pro-Kopf-Verschuldung aber bereinigt und deshalb zuverlässiger und von der Unsicherheit befreit. Man gewinnt damit auch finanzpolitischen und organisatorischen Gestaltungsfreiraum für die Gemeinde Kriens zurück. Das Risiko geht von der Gemeinde an die Mitglieder der Pensionskasse über.
- Die vorgeschlagene Lösung mit der Ausfinanzierung scheint ausgewogen. Alle Beteiligten leisten einen Beitrag. Einerseits ist es die Gemeinde, die durch die Gemeindegarantie in der Pflicht ist. Andererseits in geeignetem Ausmass, z.B. durch die Anpassung des Umwandlungssatzes, auch die Mitglieder der Pensionskasse, d.h. die Rentnerinnen und Rentner sowie das heutige Gemeindepersonal. Es scheint aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion in gutem und genügendem Masse berücksichtigt, dass Vierfünftel des heute aktiven Gemeindepersonals nach 1998 eingetreten ist und somit mit der Vorgeschichte der PK nichts zu tun haben. Wichtig ist auch, dass sich die heutigen Rentnerinnen und Rentner grundsätzlich in ihrer Stellungnahme mit der Stossrichtung einverstanden erklären.
- Die Ausfinanzierung ermöglicht es der Gemeinde Kriens, die Gemeindegarantie aufzuheben und die PK jener Lösung zuzuführen, die beispielsweise von der Stadt Luzern oder auch vom Kanton Luzern bereits vor rund 10 Jahren gewählt wurde. Der angenehme Nebeneffekt dabei ist, dass die PKK damit auch anschlussfähig an grössere PK's ist, und dass damit die Flexibilität und der Spielraum wieder grösser ist.
- Mit der Ausfinanzierung liegt eine nachhaltige Lösung vor. Das zinslose Darlehen der Gemeinde an die PKK kann abgelöst werden und das langjährige Problem der massiven Unterdeckung und der damit verbundenen Nachteile kann endlich gelöst werden.

Bei all diesen positiven Aspekten der Ausfinanzierung bleiben folgende Dinge, die der CVP/JCVP-Fraktion wichtig sind:

- Im Nachhinein betrachtet wurden in der Vergangenheit beträchtliche und folgenreiche Fehler begangen. Bei all diesen Entscheidungen kann aber niemandem Böswilligkeit unterstellt werden. Alle Beteiligten haben sich stets mit bestem Wissen und Gewissen für eine möglichst gute Lösung und für ein möglichst gutes Management für die PKK eingesetzt. Leider hat sich dies letztendlich trotz vielem Hoffen und dem Glauben „dass sich die Dinge schon richten mögen“ in den letzten 10 Jahren keine Verbesserung der Situation eingestellt. Müssig ist es, zurückzuschauen und anzuklagen. Viel besser, konstruktiver und zielführender ist es, zu versuchen, heute das Beste aus der Situation zu machen und die Pensionskasse möglichst optimal und für alle Seiten stimmig für die Zukunft aufzustellen.
- Mit diesem Modell der Abschreibung im Zeitraum von 50 Jahren macht die Gemeinde etwas eigentlich sehr bedenkliches: Es werden Generationen von Krienserinnen und Kriensern, die heute noch gar nicht geboren sind, belastet. Bis ca. ins Jahr 2060 ist die Krienser Rechnung mit jährlich knapp 1.9 Millionen Franken belastet. Natürlich wird da die Inflation helfen und natürlich wird der reale Wert der jeweils restlichen Schuld immer kleiner und unbedeutender. Und doch, am Tag, an dem diese Schuld abgetragen ist, ist der Sprecher, als momentan zweitjüngster Einwohnerrat, bereits 82 Jahre alt.

- Nicht zuletzt aufgrund dieser Langfristigkeit begrüsst die CVP/JCVP-Fraktion es sehr, dass der Zeitpunkt der effektiven Abwicklung der Ausfinanzierung eine gewisse zeitliche Flexibilität vorsieht. Es ist begrüssenswert, dass gerade im Kontext der Finanzkrise der Zeitpunkt auf 1. Januar 2010 oder evtl. auch ein Jahr später festgelegt werden kann.
- Es würde begrüsst, wenn der Gemeinderat zusätzlich zu den heute verfügbaren Informationen ein Benchmarking betreibt; im besten Fall im Zuge einer unabhängigen Expertise. Es ist wichtig zu sehen, wie die Lösungen bei vergleichbaren Gemeinden, bei den umliegenden Gemeinden und bei Gemeinden aussehen und ausgesehen haben, die in der gleichen Situation sind wie die Pensionskasse Kriens heute.

Unter Wahrnehmung und Wahrung der Verantwortung einerseits gegenüber der Gemeinde und ihrem Finanzhaushalt und andererseits gegenüber dem Personal, dem sich der Einwohnerrat auch verpflichtet fühlt, glaubt die CVP/JCVP-Fraktion, dass mit der Ausfinanzierung der richtige Schritt in die Wege geleitet wird. Sie stützt den Planungsbericht mit annehmender Haltung. Folgende Anliegen möchte sie dem Gemeinderat auf diesem Wege hinsichtlich der Erstellung des Bericht und Antrags übermitteln:

- Der Gemeinderat soll die Lösung gedanklich in zwei Stufen aufteilen.
- Die erste Stufe ist die Ausfinanzierung der PKK an sich. Diese ist für die CVP/JCVP-Fraktion unbestritten.
- Die zweite Stufe ist die Schaffung von Optionen, genau gesagt drei Optionen:
  1. Die PK-Ausfinanzierung ohne Anschluss an eine grössere PK.
  2. Die PK-Ausfinanzierung mit Anschluss an eine grössere PK, jedoch nicht den sofortigen Anschluss, sondern einen „Anschluss an eine andere PK, sobald als möglich.
  3. Die PK-Ausfinanzierung und der anschliessenden Prüfung, ob die PK einer Mandatslösung zugeführt werden kann. Das heisst konkret dem Asset Management aus einer Hand.

Judith Luthiger dankt namens der SP-Fraktion für die ausführlichen Informationen den Experten und allen, die am Planungsbericht mitgearbeitet haben. Diese Informationen sind sehr wichtig, damit der Einwohnerrat in eine qualitativ gute Diskussion einsteigen kann. Das ganze Projekt PK ist sehr komplex. Aus Sicht der SP sind in der Vergangenheit Fehler begangen worden, die man jetzt korrigieren und teuer bezahlen muss. Die Bevölkerung hat ein Anrecht zu wissen, weshalb es zu dieser Situation gekommen ist. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es jetzt, offen nach aussen zu kommunizieren und die Fakten auf den Tisch zu legen. Vergangenheitsbewältigung allein bringt einem aber nicht weiter. Es ist eine Altlast vorhanden, die man in den Griff bekommen muss. Die SP will vorwärts schauen und eine nachhaltige mehrheitsfähige Lösung suchen. Vor allem wenn man bedenkt, dass 80 % der heutigen Versicherten erst nach 1998 in die PK Kriens eingetreten sind und mit der Geschichte nichts mehr zu tun haben. Die Generation, die wirklich involviert war, ist längst pensioniert. Jetzt zahlen die Krienser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der SP-Fraktion liegen die Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer und die bereits pensionierten Rentnerinnen und Rentner am Herzen. Darum hat sie jene Passagen im Planungsbericht besonders gut studiert. Es ist ihr auch wichtig gewesen, von der Vertreterin der Arbeitnehmenden, Frau Exner, die Stimmung der Angestellten zu erfahren.

Folgende Fragen müssen umfassend beantwortet werden: In welchem Mass sollen die jetzigen Arbeitnehmenden belangt werden, die nichts mit der Altlast zu tun haben? Werden die Interessen der Arbeitnehmenden und Pensionäre gebührend berücksichtigt?

Bereits in den Jahren 2004 und 2005 mussten die Arbeitnehmenden wegen der Unterdeckung zwei Jahre lang höhere Arbeitnehmerbeiträge bezahlen, und die Renten wurden jahrelang der Teuerung nicht angepasst. Die Stadt Luzern hat z.B. den Pensionierten eine Teuerungsanpassung gewährt. Das waren übrigens Gelder aus dem Stadthaushalt und nicht aus der Pensionskasse. Für die SP ist es sehr wichtig, dass die Arbeitnehmenden und Pensionäre mit der Gesamtlösung einverstanden sind und sie auch mittragen wollen. So wird die SP beispielsweise genau hinschauen, wie sich die Arbeitgeberbeiträge und ArbeitnehmerInnenbeiträge gestalten werden und in welchem Masse die Senkung des Umwandlungssatzes erfolgt und wie die Teuerungsanpassung ausfällt. Es ist klar, dass sowohl Kriens als Arbeitgeberin als auch die Versicherten sich finanziell beteiligen müssen. Darum ist der zweitletzte Abschnitt auf Seite 6 des Planungsberichtes sehr wichtig.

Die SP-Fraktion will eine nachhaltige Ausfinanzierung der PK. Schliesslich soll die Gemeinde Kriens eine attraktive Arbeitgeberin sein. Zukünftige Arbeitnehmende sollen mit gutem Gewissen in die PK Kriens eintreten können. Die PK Kriens soll in Ordnung gebracht werden und zu einem späteren Zeitpunkt soll geprüft werden, ob ein Anschluss an eine andere Pensionskasse Sinn macht. Ein sofortiger Anschluss an die LUPK macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, da die LUPK eine Unterdeckung aufweist. Die Ausfinanzierung wäre zu teuer und die PK Kriens müsste innert kürzester Zeit erneute Sanierungsmassnahmen mittragen. Die momentane Weltfinanzlage macht allerdings den Entscheid nicht gerade einfach. Sollte sich der Finanzmarkt bis zum Ablauf des Darlehensvertrages nicht erholen, so müsste man den Ausfinanzierungstermin verschieben und vorübergehend mit dem Verzinsungsmodell arbeiten. Der Vertrag läuft Ende 2009 ab, dann muss ohnehin eine Lösung vorliegen. Es ist immer schwierig, den optimalen Zeitpunkt für eine Ausfinanzierung zu erwischen, aber die Gemeinde Kriens als Arbeitgeberin ist in der Pflicht. Wenn man die Entwicklung der Unterdeckung anschaut, so wäre der Zeitpunkt Ende 2007 besser gewesen.

Die SP-Fraktion nimmt den Planungsbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die Stossrichtung des Gemeinderates.

Gemäss Thomas Lammer nimmt die FDP-Fraktion den vorliegenden Planungsbericht zur Ausfinanzierung der Pensionskasse der Gemeinde Kriens zustimmend zur Kenntnis. Sie unterstützt die vorgeschlagene Lösungsvariante, welche eine Ausfinanzierung vorsieht und begrüsst ebenfalls, dass alle Betroffenen an der Lösung beteiligt werden und durch diesen Schritt die Kasse finanziell verselbständigt wird, damit die Gemeindegarantie aufgehoben wird. Zurzeit herrscht an den Finanzmärkten eine Situation, welche niemand bisher erlebt hat. Deshalb ist der Zeitpunkt der Ausfinanzierung, aus heutiger Sicht und mit dem heutigen Wissensstand, äusserst ungünstig. Die FDP erachtet es aber als sehr wichtig, dass im Bericht und Antrag vom Herbst 2009 bezüglich Zeitpunkt der Ausfinanzierung Flexibilität gezeigt wird. Man ist sich bewusst, dass der optimale Zeitpunkt nicht gefunden werden kann. Aber bestimmt einen etwas besseren. Der vorliegende Bericht verwirft den Anschluss an die LUPK, da er politisch nicht konsensfähig ist. Die FDP befürwortet aber einen solchen Anschluss als Endziel. Es wird als gutes Beispiel der Zusammenarbeit erachtet. Der Vorteil eines Zusammengehens mit der LUPK liegt auf der Hand: Die Leistungen sind ca. identisch und auf einen Schlag wären alle Krienser Angestellten bei der gleichen Kasse versichert. Ausserdem weist die PKK eine kriti-

sche Grösse für einen Alleingang auf. Man kann, muss aber nicht. Klar und richtig ist aber, dass die Unterdeckung bei der LUPK ebenfalls zuerst behoben werden muss. Deshalb spielt der Zeitpunkt für einen Anschluss auch hier eine Rolle. Also wird der Weg in mehreren Schritten unter die Füsse genommen: Ausfinanzierung, Verselbständigung, Anschluss.

Mit der Ausfinanzierung der PKK wird sich der Fokus vermehrt auf die Anlageresultate richten. Die Resultate für die Jahre 2006 und 2007 sind marktkonform. Das Jahr 2008 dürfte unterdurchschnittlich ausfallen. Die operativen Anlageentscheide werden heute im Nebenamt durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung getroffen, welche gleichzeitig der Anlagekommission der Kasse angehören. Angesichts der Grösse von rund Fr. 100 Mio. des Vermögens der Kasse, sollte eine lückenlose Betrachtung der Finanzmärkte gewährleistet sein. Deshalb ist die heutige Form der operativen Umsetzung der Anlageentscheide bis zum Anschluss an die LUPK zu überdenken.

Erich Tschümperlin stellt fest, dass der Zeitpunkt für eine Sanierung immer ungünstig ist. Nicht die PK hat hier versagt, sondern der Gemeinderat hätte schon viel früher handeln müssen. Die grosse Unterdeckung geht auf das Jahr 1998 zurück, als man bei der PK Kriens den Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen hat (der Deckungsgrad lag bei ca. 50 %). Zu dieser Zeit war es üblich, dass bei öffentlichen Kassen keine Deckung von 100 % angestrebt wurde, sondern von lediglich 2/3. Wenn man sich die Entwicklung des Deckungsgrades von 1998 bis 2006 anschaut, sieht man, dass dieser von 50 % auf 75 % angewachsen ist. Die PK Kriens hat sich also trotz der schlechten Startbedingungen 1998 respektabel entwickelt. Heute wird auch von öffentlichen Kassen ein Deckungsgrad von 100 % verlangt und ein konkurrenzfähiger Deckungsgrad ist zwingende Voraussetzung für eine Fusion mit einer anderen Kasse. Bei der Pensionskasse sind Fusionen erstaunlicherweise bei allen Parteien salonfähig. Ohne entsprechenden Deckungsgrad kann die Gemeindegarantie auch nicht aufgelöst werden. Die Grünen unterstützen, dass die PK Kriens selbstständig wird. Darum führt kein Weg an einer Ausfinanzierung der PK Kriens vorbei. Auch wenn der Beitrag der Gemeinde Kriens zur Ausfinanzierung gross ist, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die meisten Mitarbeitenden, die heute bei der Gemeinde arbeiten und die nun bei der Ausfinanzierung ihren Teil mitbezahlen sollen, sind erst nach der Umstellung zum Beitragsprimat der PK Kriens beigetreten. Sie können nichts für die heutige Situation und haben auch nicht von der Umstellung profitiert.
- Auch die Gemeinde Kriens hat die letzten zehn Jahren finanziell davon profitiert, dass keine Sanierung oder Ausfinanzierung in Angriff genommen wurde.
- Die Rentner haben in der Zeit seit 1998 lediglich einmal 0,5 % Teuerungsausgleich erhalten. Bis zur Einführung der Ausfinanzierung werden sie ca. 10 % Kaufkraft verloren haben. Auch dies ist ein versteckter Beitrag an die Gesundung der PK Kriens.
- Aus diesen Gründen ist der vom Personal geforderte Beitrag zur Sanierung der PK Kriens das maximal Zumutbare. Die Ausfinanzierung darf nicht einseitig auf dem Buckel des Personals oder der Rentner durchgeführt werden. Sonst werden die Grünen Kriens die Lösung nicht mehr unterstützen.

Die Grüne-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Ausfinanzierung der Pensionskasse Kriens.

Für Helene Meyer-Jenni sind die positiven gehörten Voten schon fast ein Weihnachtsgeschenk. Ein grosser Teil wurde bereits erwähnt. Die Pensionskasse Kriens leidet seit vielen Jahren bzw. seit ihrem Bestehen an einer massiven Unterdeckung. Dies beeinträchtigt sowohl die Pensionskasse selber, als auch die Gemeinde, da die Gemeinde damit eine direkte Schuld mit sich trägt.

Die Hauptfragen sind:

1. Warum bzw. wie ist diese Unterdeckung entstanden?
2. Warum soll ausfinanziert werden bzw. warum muss etwas unternommen werden?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat die Lösung vor?
4. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

*Zu Frage 1: Warum bzw. wie ist die ganze Situation entstanden?*

Die Pensionskasse der Gemeinde Kriens wurde bis 1998 im sogenannten Leistungsprimat geführt. Während dieser Zeit wurden in den Arbeitsverträgen des Personals Leistungen zugesprochen, die nicht vollumfänglich ausfinanziert worden sind. Das heisst: die Arbeitnehmenden aber auch die Arbeitgeberin haben nicht so viel einbezahlt, wie es eigentlich die versprochenen Leistungen erfordert hätten. Dies ist bewusst und mit Absicht getan worden. Ging man doch damals davon aus, dass die öffentliche Hand immer bestehen bzw. auch wachsen würde. Man hat die sogenannte „Perenität“ in den Vordergrund gestellt. Spätestens ab 1995 hat sich die Problematik aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes verschärft.

Zwar wusste man um die Problematik dieser ungenügenden Ausfinanzierung der Leistungen, hat aber mit der Umwandlung des Leistungs- ins Beitragsprimat bis 1998 gewartet bzw. die politische Diskussion war erst 1998 dazu reif.

1998 hat der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat stattgefunden. Damals wurden die Leistungen per 1. Januar 1998 berechnet und festgelegt. Per 1. Januar 1998 wurde ein Fehlbetrag von rund Fr. 33,7 Mio. und ein Deckungsgrad von 50,8 % berechnet. Um die Leistungen der damaligen Mitarbeitenden voll finanzieren zu können, fehlten bereits 50 %. Ganz entscheidend war natürlich, dass die Überführung stattgefunden hat, und dass ein Reglement vom Einwohnerrat genehmigt worden ist. Aber die politische Entscheidung war, diese fehlenden 50 % bzw. Fr. 33,7 Mio. nicht auszufinanzieren. Das hat bedeutet, dass im Reglement zwei Artikel eingefügt werden mussten. Artikel 42, der besagt, dass die Gemeinde diesen Fehlbetrag mit vier 4 % jährlich zu verzinsen hat. Artikel 43 sagt, die Gemeinde garantiert alle Leistungen.

Der Gemeinderat, in Absprache mit der Verwaltungskommission, hat in der Folge festgelegt, dass nicht eine Verzinsung zu 4 % stattfinden soll, sondern der Pensionskasse ein Darlehen in der Höhe von Fr. 30 Mio. zinslos zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wird. Die Pensionskasse hatte also den Auftrag, mit diesen Fr. 30 Mio., die zudem unter dem damaligen Fehlbetrag lagen, eine Rendite von mindestens 4 % zu erwirtschaften.

Nach 10 Jahren mit diesem Darlehenskonstrukt, mit den Entwicklungen an den Finanzmärkten ist die Absicht nicht aufgegangen. Per Ende 2007 weist die Pensionskasse einen Deckungsgrad von ca. 69 % und per 31. Oktober rund 60 % aus.

Die Gemeinde steht nach wie vor in der Pflicht mit ihrer Garantieleistung gegenüber der Pensionskasse. Diese Schuld oder Pflicht ist zwar in der Bilanz aufgenommen, zudem lebt man mit Bilanzanmerkungen. Wie hoch diese Schuld jeweils genau ist, ist ganz direkt nicht ersichtlich.

*Zu Frage 2: Warum soll ausfinanziert werden bzw. warum müssen wir etwas tun?*

Jene Generation, die zur Zeiten der Entstehung dieser Problematik beteiligt war, ist längst nicht mehr dabei. 80 % der heute aktiv Versicherten sind erst nach 1998 zur Gemeinde Kriens gestossen. Die Gemeinde verfügt neben einer latenten Zahlungsverpflichtung über ein Problem, das nicht auf die nächsten Generationen weiterverschoben werden soll. Letztendlich ist es ein Finanzproblem der Gemeinde, das heute gelöst werden muss. Zudem leidet die Gemeinde Kriens auch unter einem Imageproblem als Arbeitgeberin. Um wirklich Handlungsfreiraum, seriöse mittel- und langfristige Finanzplanungen erstellen und umsetzen zu können, ist es ein Gebot der Stunde, noch vor Inkraft-treten einer neuen Bundesgesetzgebung, diese Unterdeckung der Pensionskasse zu vollziehen.

*Zu Frage 3: Wie stellt sich der Gemeinderat die Problemlösung vor?*

Den Fehlbetrag ist per Stichtag zu berechnen. Der Stichtag ist per 31.12.09 festzulegen. Die dann bestehende Schuld soll mit einer einmaligen Zahlung bzw. der Ablösung des Darlehens und der Bezahlung der Schuld beglichen zu Lasten der laufenden Rechnung der Gemeinde Kriens während den kommenden 50 Jahren im gleichen Tranchen belastet werden. Dieses finanztechnische Vorgehen wurde mit dem Regierungsstatthalter besprochen. Parallel dazu erfolgt eine Teilrevision des Reglementes, das zu einer Verordnung der Pensionskasse Kriens wird. Darin werden Leistungen und Beiträge zu Ungunsten der Versicherten verschoben.

*Zu Frage 4: Was soll / muss der Gemeinderat beachten?*

Der Gemeinderat wird aufgrund der heutigen Debatte als auch den Weiterentwicklungen an den Finanzmärkten die Festlegung des Ausfinanzierungsstichtages nochmals überprüfen. Es ist wichtig, dass die Kasse weder in einem absoluten Tiefpunkt, noch in einer absoluten Hochphase ausfinanziert werden könnte. Ergänzend zum Fehlbetrag muss eine minimale Wertschwankungsreserve errechnet und mitgegeben werden. Diese muss selbstverständlich im Kontext von vergleichbaren Kassen stehen. Sollte sich die Situation in den kommenden Monaten nicht beruhigen, müsste eine vorläufige Verzinsung ab 1. Januar 2010 in Betracht gezogen werden, um dann möglichst schnell die Ausfinanzierung vollziehen zu können. In einem nächsten Schritt kann der Anschluss an eine grössere Pensionskasse diskutiert werden. Eine Ausfinanzierung per Ende 2008 wäre nicht ideal gewesen.

Der Schritt scheint möglicherweise im Moment gross. Wenn man den Image- und Einschränkungsschaden in Betracht zieht, dann kann für Kriens nur ein möglichst baldiger Befreiungsschlag im Fokus stehen. Dies bedeutet, dass man verantwortungsvoll auch die ökonomische Verantwortung für die heutigen und die künftigen Generationen übernimmt und entsprechend handelt.

Betreffend Professionalisierung ist die BVG-Einrichtung in Kriens im Milizsystem angelegt. Mit drei Arbeitnehmenden und zwei Vertretern des Arbeitgebers herrscht eine paritätische

Vertretung. Zudem ist die rechnerische Buchführung absolut professionell geführt. Sämtliche Leistungen sind in Verordnungen geregelt und alles finanzielle muss durch den Gemeinderat und Einwohnerrat abgeseget werden.

Eine Situationsanalyse wurde bereits einmal vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass sich Kriens im Mittelmass befindet.

Die Pensioniertenvereinigung hat ihre Stellungnahme zum Planungsbericht abgegeben. Der Einwohnerrat hat das entsprechende Schreiben erhalten. Die Pensionierten haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, bis auf ein Mal haben sie keinen Teuerungsausgleich erhalten. Eine Kasse, die eine Unterdeckung aufweist, kann keine Teuerungsanpassung an Rentner leisten. Diese Leistung zahlt bzw. finanziert der Arbeitgeber. Der Gemeinderat wird materiell auf die Stellungnahme eingehen und einen Austausch mit den Vertretern vornehmen.

Die Aufforderung bezüglich Anschluss an die LUPK oder eine andere Kasse nimmt der Gemeinderat entgegen. Er ist der Meinung, dass das vorgeschlagene zweistufige Vorgehen unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzmarktes absolut richtig ist. Wichtig ist, dass ein Anschluss an vergleichbare Kassen vorausgesetzt werden kann. Dies gehört in die Verantwortung des Arbeitgebers.

Helene Meyer-Jenni dankt allen am Projekt beteiligten Personen. Es war eine grosse Herausforderung. Dem Einwohnerrat dankt sie für das Wohlwollen und die Unterstützung.

Roland Burkhardt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die SVP ist damit einverstanden, ist aber der Meinung, dass mit der Bearbeitung der Ausfinanzierung die Option, sich der LUPK anzuschliessen vehement verfolgt werden muss. Es ist wichtig, dass dies gleichzeitig erfolgt.

Christoph Furrer ist es grundsätzlich immer problematisch, wenn man sich einer Kasse anschliesst. Man müsste schauen, was mit dem Mehrkapital geschieht, dies müsste z.B. für Sanierungsmassnahmen ausgeschieden werden. Evtl. müssten spezielle gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Er nennt dabei einige Beispiele.

Judith Luthiger will wissen, wie hoch der Deckungsgrad der LUPK zurzeit ist. Einen Anschluss bei einer Unterdeckung macht nicht Sinn. Was hätte dies für finanzielle Folgen?

Christoph Furrer weiss den Deckungsgrad der LUPK nicht genau. Er meint, dieser liegt ca. bei 92 %. Die LUPK will jedoch zurzeit noch keine Massnahmen ergreifen. Es ist sicher nicht sinnvoll, wenn sich eine ausfinanzierte PK an eine Kasse mit Unterdeckung anschliesst.

Werner Baumgartner warnt davor, jetzt schon bei einer anderen Kasse anzuschliessen. Dafür ist es noch zu früh. Zuerst muss das Problem mit der Ausfinanzierung gelöst werden. Ein Anschluss soll eine Option sein, aber kein Muss.

Betreffend Professionalität ist er der Auffassung, dass diese auf verschiedenen Wegen angegangen werden kann. Es ist sicher ein Teil der Gemeinderatsarbeit, aber nicht die Kernkompe-

tenz. Dieser hat noch viele andere Aufgaben, darum ist es sicher sinnvoller, dieses Geschäft in andere Hände zu geben. Das heisst aber nicht, dass die Arbeit schlecht gemacht wurde.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist die Führung einer PK nicht die Kernaufgabe des Gemeinderates. Dabei geht es in erster Linie auch nicht um den Gemeinderat, sondern um die weitere Organisation der PKK. Als Arbeitgeber wird der Gemeinderat immer in der Pflicht stehen. Dies kann nicht getrennt werden. Dies ist ein Konstrukt des BVG's.

Robert Thalmann stellt fest, dass das Darlehen von Fr. 30 Mio. Ende 2009 abläuft. Ist es richtig, dass wenn noch nicht ausfinanziert ist, die Gemeinde Kriens das Darlehen zu 4 % verzinsen muss? Und ist es rechtlich möglich, gleichzeitig mit der Ausfinanzierung sich einer grösseren Pensionskasse anzuschliessen?

Mark Kurmann bejaht die erste Frage. Bei Ablauf der Darlehensfrist tritt die Verzinsung von 4 % in Kraft. Ein Anschluss setzt die Ausfinanzierung voraus. Dies ist im Planungsbericht auch so dargelegt.

Helene Meyer-Jenni stellt klar, dass es für den Gemeinderat und die Verwaltungskommission keine Option ist, das Darlehen zu verlängern. Dies wäre sehr problematisch.

Bruno Bienz stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Bevor mit der Detailberatung fortgegangen wird, ist Pause von 10:00 Uhr bis 10:15 angesagt.

## **Detailberatung**

### **1.1 Das Problem (Seite 5)**

Nicole Nyfeler erläutert, dass die Rentnerinnen und Rentner im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen seit dem Jahr 2004 keinen Teuerungsausgleich erhalten haben. Die PKK wurde als eine der ersten Pensionskassen gegründet und hatte lange einen guten Ruf sowie gute Leistungen. Nicole Nyfeler befürchtet, dass mit der Ausfinanzierung auf 100 % plus Wertschwankungsreserve in der jetzigen Berechnung keine Teuerung eingerechnet ist. Sie bittet den Gemeinderat zu prüfen, wann und unter welchen Kosten den Rentnerinnen und Rentnern wieder ein Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Ausserdem erwartet sie im B+A Aussagen zum Teuerungsausgleich.

Gemäss Helene Meyer-Jenni muss sich der Einwohnerrat bewusst sein, dass eine unterdeckte Pensionskasse gar keinen Teuerungsausgleich auszahlen darf.

Nach Christoph Furrer kann eine Pensionskasse mit Gemeindeggarantie solche Leistungen erbringen, wenn man das möchte. Ein Teuerungsausgleich bedeutet, dass der Deckungsgrad weiter nach unten gedrückt wird. Die Wertschwankungsreserve sollte zuerst den Zielwert erreichen. Was über diesem Zielwert ist, kann für den Teuerungsausgleich verwendet werden.

Nicole Nyfeler wünscht, dass es im B+A eine Bemerkung darüber gibt, wie gross der Betrag wäre, wenn trotzdem ein Teuerungsausgleich ausgezahlt werden würde. Sie möchte in diesem Bereich mehr Informationen, nicht zwingend einen Teuerungsausgleich.

Roland Burkhardt ist der Meinung, dass man bedenken muss, dass die Rentnerinnen und Rentner, welche jetzt die Renten beziehen, gute Konditionen hatten, als sie pensioniert wurden. Man sollte die jetzigen Arbeitnehmenden nicht mit den Teuerungszulagen für die Pensionierten belasten. Ausserdem gibt es kein Recht auf einen Teuerungsausgleich.

Gemäss Helene Meyer-Jenni stimmt es nicht, dass alle Rentnerinnen und Rentner zu top Konditionen in die Pension gehen konnten. Das ist etwas Individuelles. Sie bittet darüber nachzudenken, dass es schon etwas ausmacht, wenn man schon seit 10 Jahren keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten hat.

## **2.2 Umfang der Ausfinanzierung (Seite 9)**

Kathrin Graber möchte wissen, weshalb die Defizite innerhalb von 50 und nicht z.B. innerhalb von 40 Jahren amortisiert werden.

Gemäss Helene Meyer-Jenni geht der Kanton bei der Ausfinanzierung der Kasse ebenfalls so vor. Deshalb ist es eine Situation, die man bereits kennt. Ausserdem ist es auch eine Belastung der laufenden Rechnung. Dies sind die Gründe, weshalb man sich für die Amortisation innerhalb von 50 Jahren entschieden hat.

Nach Christoph Furrer wird die Verzinsung von 4 % nicht amortisiert. Dies würde im Grunde immer so weitergehen. Wenn man die Defizite über 50 Jahre amortisiert, ist es eine jährliche Belastung, welche die Gemeinde Kriens als Arbeitgeberin tragen kann. Je kürzer der Zeitraum ist den man wählt, desto grösser ist die Belastung. Eine Ausfinanzierung kann nur über einen gewissen Zeitraum realisiert werden. Im Fall von Kriens hat man sich auf 50 Jahre geeinigt. Es ist ein Kompromiss zwischen der sofortigen Ausfinanzierung oder gar keiner. Im 51. Jahr würde somit ein Gewinn resultieren.

Mark Kurmann ist der Meinung, dass man 50 Jahre nicht überschätzen darf. Am Anfang ist die Belastung enorm aber je länger es geht, desto kleiner wird sie. Es ist dann für Kriens nicht mehr von Bedeutung, sozusagen wirtschaftliche Peanuts.

### **2.2.1 Leistungen der Gemeinde (Seite 9)**

Gemäss Nicole Nyfeler sieht der Planungsbericht eine Wertschwankungsreserve vor. Sie findet das wichtig. Es ist ebenfalls wichtig, dass die PKK nicht mit einer minimalen Wertschwankungsreserve sondern mit einer genügend grossen Reserve in die Selbständigkeit entlassen wird. Sie bittet den Gemeinderat, die Höhe der Wertschwankungsreserve für den B+A nochmal gut anzuschauen. Es kann nicht sein, dass die PKK aufgrund einer zu kleinen Wertschwankungsreserve bald saniert werden muss.

### **2.2.2 Leistungen der Versicherten (Seite 10)**

Nicole Nyfeler, namens der SP-Fraktion, unterstützt die Idee, die vorgesehenen Beitragsverhältnisse zu Ungunsten der Arbeitnehmenden zu verschieben, nicht. Sie findet es nicht richtig, dass die heutigen Angestellten die Geschichte ausbaden müssen. Die Attraktivität als Arbeitgeberin sinkt. Ausserdem ist es kein Beitrag zur Ausfinanzierung, es ist nur eine Entlastung der laufenden Rechnung, da die Lohnnebenkosten kleiner werden. Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat, dies nochmals zu überdenken.

Werner Baumgartner beantragt ein Rückkommen zum Punkt Wertschwankungsreserven. Er fragt, ob das dem Gemeinderat jetzt so in Auftrag gegeben wurde, wie es Nicole Nyfeler verlangt hat, denn das entspricht kaum der Meinung des gesamten Rates.

Gemäss Bruno Bienz ist das nur ein Wunsch und kein Antrag.

In diesem Fall ist es für Werner Baumgartner in Ordnung. Er wollte nur ein Missverständnis verhindern.

Helene Meyer-Jenni stellt klar, dass es sich um Voten handelt, welche der Gemeinderat aufnimmt. Wie der B+A danach ausfällt, ist Sache des Gemeinderates. Es bringt nichts noch länger darüber zu debattieren.

Martin Heiz führt aus, dass die Wünsche von Nicole Nyfeler diejenigen der Rentnerinnen und Rentner sowie des Gemeindepersonals sind. Er möchte von den Sachverständigen wissen, was diese Wünsche genau bedeuten würden, da es ziemlich gewichtige Forderungen sind. Man möchte im B+A nachlesen können, was es heisst, wenn Kriens mit einer anderen Pensionskasse fusioniert und was es bedeutet, wenn man mit mehr Geld kommt. Man sollte jetzt anpassen, dass keine Forderungen gestellt werden. Für die SVP ist klar, dass die PKK ausfinanziert wird und sich dann einer anderen Pensionskasse anschliesst.

Gemäss Christoph Furrer ist es ein Irrtum, dass man das Problem der Unterdeckung nicht mehr hat, wenn man sich einer anderen Pensionskasse anschliesst. Wenn z.B. die LUPK zu 100 % gedeckt ist, wenn Kriens eintritt, und der Deckungsgrad ein Jahr später vielleicht wieder bei 90 % liegt, hat man wieder dasselbe Problem. Offerten einzuholen ist eine sehr heikle und aufwändige Sache, denn diese basieren immer auf Schätzungen. Wenn man sich direkt einer anderen Kasse anschliessen würde, kostet das genau soviel wie es dafür braucht. Wenn man aber selbst ausfinanziert, besteht die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt der Zusammenschliessung etwas mehr Geld vorhanden ist.

Mark Kurmann findet es gut, dass die Rentnervereinigung Stellung zum Planungsbericht genommen hat. Über die angesprochenen Punkte kann heute noch nicht entschieden werden. Falls man sich der LUPK anschliessen würde, wäre man so oder so an deren Regeln gebunden.

Werner Baumgartner erkundigt sich, ob es überhaupt möglich wäre, dass sich die PKK der LUPK anschliesst, wenn die LUPK nur zu 90 % gedeckt ist.

Gemäss Mark Kurmann könnte man das machen, wäre aber nicht die beste Lösung.

Robert Thalmann staunt, dass Nicole Nyfeler mit drei Anliegen kommt, die sie als Wünsche formuliert. Es ist aber ganz klar, dass nicht alle im Rat dieser Meinung sind. Die Bürgerlichen sind mit dem was im Bericht steht einverstanden.

Nach Judith Luthiger hat Nicole Nyfeler den Planungsbericht gut studiert und wollte wissen, wie die Anliegen der Rentnerinnen und Rentner darin einfliessen. Betreffend den Wertschwankungsreserven nimmt Judith Luthiger an, dass es auch rechtliche Grundlagen gibt an die man sich halten muss.

Gemäss Helene Meyer-Jenni wird in erster Linie der Gemeinderat und die Verwaltungskommission mit den Rentnerinnen und Rentnern diskutieren. Danach wird es einen Antrag geben und dann kann der Einwohnerrat wieder entscheiden, was er will und was nicht. Bei den Wertschwankungsreserven ist darauf zu achten, dass diese Zahl im August festgelegt wurde.

Nach Christoph Furrer muss es möglich sein, eine Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 100 % inkl. Wertschwankungsreserven zu gründen. Ein wichtiges Argument ist auch die Anschlussmöglichkeit. Die Pensionskasse der Gemeinde Kriens muss ungefähr auf demselben Level wie die LUPK sein. Die Vergleichbarkeit ist ein stärkeres Argument als ein wissenschaftliches bzw. finanzwirtschaftliches Argument.

Nicole Nyfeler wollte keine Anträge stellen. Sie wünscht sich im B+A zum Punkt 1 mehr Informationen zur Teuerung. Was der Gemeinderat schlussendlich im B+A schreiben wird ist seine Sache. Beim Punkt Wertschwankungsreserven weiss sie jetzt, dass die zuständigen Personen ein Auge darauf werfen und ihre letzte Bemerkung zum Beitragsverhältnis war einfach nur eine Bemerkung.

Bruno Bienz stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird und liest die Kenntnisnahme zum Bericht vor.

*Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens nimmt, in Anwendung von § 26 Abs. 1 lit. d. der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 den Bericht Nr. 028/08 des Gemeinderates Kriens vom 5. Dezember 2008 über Planungsbericht Ausfinanzierung der Pensionskasse Gemeinde Kriens (PKK) zur Kenntnis.*

Anschliessend verabschiedet Bruno Bienz die Sachverständigen und bedankt sich bei ihnen.

#### **4. Bericht und Antrag: Überwiesene Motionen und Postulate, welche noch nicht umgesetzt sind (Pendenzenverzeichnis) Nr. 024/08**

Nach Bruno Bienz erscheint das Pendenzenverzeichnis in dieser Form das letzte Mal. Gemäss Geschäftsordnung hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat individuell Bericht oder einen Bericht und Antrag über die überwiesenen Motionen und Postulate zu erstatten. Ziel des Gemeinderates ist es, dass alle Vorstösse, welche in Bearbeitung sind oder bei denen etwas aufgeleistet worden ist, abgeschrieben werden. Alle pendenten Vorstösse kommen mit dem Vermerk auf den Umsetzungstermin auf die Pendenzenliste. Einzelne zusammenhängende Vorstösse werden in verschiedenen Paketen zusammengefasst, zum Beispiel die Vorstösse im Zusammenhang mit dem Radroutennetz oder der Zentrumsplanung.

Gemäss Martin Heiz wurden in der Baukommission nur die überwiesenen Motionen und Postulate beraten, welche die Kommission explizit betreffen. Man war sich bis auf zwei Postulate einig, dass man den Vorschlag des Gemeinderates, möglichst viele Vorstösse abzuschreiben, unterstützt. Man wurde darüber informiert, dass Vorstösse, welche das gleiche Thema beinhalten und noch pendent bleiben, dem Einwohnerrat jeweils zusammengefasst als Bericht oder allenfalls als B+A vorgelegt werden, was die Kommission als sinnvoll erachtet. In diesem Sinne ist die BK, was die baurelevanten Vorstösse betrifft, einstimmig für diesen B+A und wird die Anträge in der Detailberatung stellen.

Bruno Bienz stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

#### **Detailberatung**

##### **Nr. 312/00 Postulat namens Wiget und Mitunterzeichnende: Schnellbahn Kriens (Seite 2)**

Gemäss Susanne Lanz opponiert die Grüne-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates. Sie wollen dieses Postulat pendent behalten.

Cyrill Wiget muss wohl oder übel den Antrag des Gemeinderates vertreten. Es wurde festgestellt, dass die Förderung des Bussystems der richtige Weg ist.

Nach Judith Luthiger wurde in der Geschäftsleitung diskutiert, dass das Pendenzenverzeichnis in dieser Form nicht mehr vorliegen wird. Es war von einer Aufräumaktion die Rede. Sie hat das so verstanden, dass man einen neuen Vorstoss einreichen soll, wenn man es für nötig hält.

Bruno Bienz gibt Judith Luthiger Recht, dass dies so in der Geschäftsleitung besprochen wurde. Susanne Lanz möchte aber, dass das Postulat mit dem ÖV-Paket beantwortet wird, was eine andere Situation ist.

##### **Abstimmung über die Abschreibung des Postulates Nr. 312/00:**

Das Postulat wird mit 17:16 Stimmen pendent behalten.

(Das namentliche Abstimmungsergebnis kann aufgrund eines technischen Fehlers des Abstimmungssystem nicht mehr nachvollzogen werden.)

**Nr. 247/03 Postulat Wiget und Mitunterzeichnende: Pilatus – unser Hausberg (Seite 3)**

Mirjam Kalt stellt den Antrag, dass das Postulat Wiget und Mitunterzeichnende: "Pilatus – unser Hausberg" nicht abgeschrieben wird. Niemand weiss wirklich, was es mit diesem Weg auf sich hat. Fest steht, dass Felsbrocken herunter gekommen sind, obwohl der gefährliche und bröckelnde Fels nicht direkt über dem Weg liegt. Es entstand ein langwieriges Hin und Her, wer wie viel Verantwortung und Verpflichtung übernehmen soll, mit dem Resultat, dass niemand die Verantwortung trägt. Ausserdem ist auch der wirtschaftliche Faktor spürbar. Viele Berggänger gehen nicht mehr so oft auf den Pilatus. Unklar bleiben die geologischen Bedingungen, was mit dem Fels wirklich los ist und wie weit sogar die darunter liegende Rodelbahn gefährdet ist. Schlussendlich ist es viel gefährlicher, den Zustand so zu lassen. Der Weg wird illegal gleich wohl begangen. Besser wäre, den Weg zu legalisieren und zu unterhalten oder noch besser wäre, ein geologisches Gutachten einzuholen. Aus diesen Gründen sollte das Postulat nicht abgeschrieben, sondern überwiesen werden.

Johanna Dalla Bona findet, dass das jetzt ein typisches Beispiel ist. Der Vorstoss wurde vor 5 Jahren eingereicht, bis jetzt ist aber noch nichts passiert.

Patrick Koch ist der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, da die Verantwortung für die Sicherheit bei der Gemeinde Hergiswil liegt.

Mirjam Kalt fragt sich, ob die Vorstösse, welche jetzt pendent bleiben, wieder vergessen werden.

Gemäss Matthias Senn muss der Gemeinderat diejenigen Vorstösse die pendent bleiben bis im Sommer 2010 beantworten bzw. einen B+A vorlegen.

Werner Baumgartner kommt es vor wie im Militär. Wenn man das Gewehr drei mal vorzeigt und es nie geputzt war, ist es danach erledigt. Es muss nicht ein riesiger Bericht sein, welcher mit Kosten verbunden ist.

Erich Tschümperlin ist der Meinung, dass der Auftrag erteilt, jedoch nicht ausgeführt wurde. Natürlich könnte man den Vorstoss jetzt abschreiben und einen neuen einreichen. Es stellt sich aber die Frage ob das effizient wäre.

Judith Luthiger glaubt sich zu erinnern, dass Cyrill Wiget einmal erklärt hat, dass Hergiswil dafür zuständig ist.

Gemäss Joe Brunner wurde das aufgrund einer Fragestunde geklärt. Er ist auch der Meinung, dass man den Vorstoss nicht einfach abschreiben soll.

Nach Cyrrill Wiget war sich der Rat damals 100 %-ig bewusst, dass jemand anderes zuständig ist. Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, sich so gut wie möglich einzubringen.

**Abstimmung über die Abschreibung des Postulats Nr. 247/03:**  
Das Postulat wird mit 18:16 Stimmen pendent behalten.

Achermann Marco	ja
Baumgartner Werner	ja
Betschart Daniel	nein
Bienz Viktor	ja
Bründler Anton	ja
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	nein
Burkhardt Roland	nein
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	nein
Graber Kathrin	ja
Hauser Bernadette	ja
Heini Martin	nein
Heiz Martin	nein
Hug René	ja
Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	ja
Koch Patrick	nein
Konrad Simon	ja
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	nein
Luthiger Judith	nein
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	ja
Müller Ursula	ja
Nyffeler Nicole	nein
Piazza Daniel	nein
Portmann Peter	ja
Rey Louis	nein
Thalman Robert	nein
Tschümperlin Erich	nein
Urfer Mario	nein
Willi Alexander	nein

**Nr. 129/06 Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP Fraktion: Bypass Luzern (Seite 6)**  
 Gemäss Martin Heiz hat die Baukommission mit 4:3 Stimmen beschlossen, dass dieses Postulat pendent bleiben soll.

Nach Matthias Senn wird sich der Gemeinderat im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Planung im Interesse der Gemeinde Kriens ist.

Nicole Nyfeler interessiert das Anliegen der Baukommission ebenfalls.

**Abstimmung über die Abschreibung der Motion Nr. 129/06:**  
Die Motion wird mit 30:4 Stimmen pendent behalten.

Achermann Marco	nein
Baumgartner Werner	nein
Betschart Daniel	nein
Bienz Viktor	nein
Bründler Anton	nein
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	nein
Burkhardt Roland	nein
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	nein
Graber Kathrin	nein
Hauser Bernadette	nein
Heini Martin	nein
Heiz Martin	nein
Hug René	nein
Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	nein
Koch Patrick	nein
Konrad Simon	nein
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	nein
Luthiger Judith	nein
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	nein
Müller Ursula	nein
Nyffeler Nicole	nein
Piazza Daniel	nein
Portmann Peter	nein
Rey Louis	nein
Thalmann Robert	nein
Tschümpferlin Erich	nein
Urfer Mario	nein
Willi Alexander	nein

**Nr. 201/07 Motion Winiker namens der SVP-Fraktion: Verzicht auf Bypass Variante kurz 1 (Seite 9)**

Gemäss Martin Heiz hat die Baukommission mit 5:2 Stimmen entschieden, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

**Abstimmung über die Abschreibung der Motion Nr. 201/07:**

Die Motion wird mit 29:5 Stimmen pendent behalten.

Achermann Marco	nein
Baumgartner Werner	nein
Betschart Daniel	nein
Bienz Viktor	nein
Bründler Anton	nein
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	ja
Burkhardt Roland	nein
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	nein
Graber Kathrin	nein
Hauser Bernadette	nein
Heini Martin	nein
Heiz Martin	nein
Hug René	nein

Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	nein
Koch Patrick	nein
Konrad Simon	nein
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	nein
Luthiger Judith	nein
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	nein
Müller Ursula	nein
Nyffeler Nicole	nein
Piazza Daniel	nein
Portmann Peter	nein
Rey Louis	nein
Thalman Robert	nein
Tschümperlin Erich	nein
Urfer Mario	nein
Willi Alexander	nein

**Nr. 076/05 Postulat Mattmann: Schutz der Wohnbevölkerung und der Schulkinder vor Elektromog durch Gross-Mobilfunkanlagen (Seite 5)**

Kathrin Graber scheint, dass die Begründung des Gemeinderates nicht mehr aktuell ist.

Gemäss Matthias Senn wird der Vorstoss heute Nachmittag abgeschrieben, wenn die Initiative für ungültig erklärt wird. Allerdings muss er zugeben, dass das nicht ganz konsequent ist.

**Nr. 150/06 Motion Bienz namens der CVP/JCVP-Fraktion: Nachhaltiger Naturschutz für Natur und Mensch im Krienser Hochwald (Seite 7)**

Robert Thalman ist der Meinung, dass abgestimmt werden soll, wenn die Informationen vorliegen.

Gemäss Cyrill Wiget ist die Sache aufgegleist.

Robert Thalman stellt den Antrag, die Motion pendent zu behalten.

Viktor Bienz unterstützt den Antrag von Robert Thalman.

Nach Cyrill Wiget wurde den Landwirten ein Brief für eine Zusammenkunft im Februar 2009 zugestellt.

**Abstimmung über die Abschreibung der Motion Nr. 150/06:**

Die Motion wird mit 29:5 Stimmen pendent behalten.

(Das namentliche Abstimmungsergebnis kann aufgrund eines technischen Fehlers des Abstimmungssystem nicht mehr nachvollzogen werden.)

**Nr. 165/06 Motion Piazza namens der CVP/JCVP-Fraktion: Realisierung von e-government und bürgernahe Verwaltung in Kriens (Seite 7)**

Daniel Piazza begrüsst es, dass Bemühungen in die richtige Richtung im Gange sind. Er möchte den Vorstoss Nr. 165/06 aber so lange pendent behalten, bis man einen entscheidenden Schritt weiter gekommen ist.

Gemäss Paul Winiker ist ein entsprechendes Projekt am laufen.

Guido Solari führt aus, dass in der Arbeitsgruppe an den Forderungen der Motion gearbeitet wird. Zurzeit werden verschiedene Offerten eingeholt.

Monika Marbacher möchte wissen, ob und wie der Einwohnerrat informiert wird, wenn der Vorstoss abgeschrieben aber trotzdem etwas unternommen wird.

Gemäss Gudio Solari wird es eine Medieninformation geben. Wenn die Gemeinde Kriens einen neuen Internetauftritt hat behält sie das ganz sicher nicht für sich.

Viktor Bienz findet es nicht gut, wenn die Einwohnerräte aus der Zeitung erfahren müssen, wie ein Vorstoss umgesetzt wurde. Der Gemeinderat könnte zumindest in einer kurzen Antwort die Ergebnisse mitteilen.

Judith Luthiger schliesst sich der Meinung von Viktor Bienz an. Sie findet, dass man in dieser Übergangsphase, in der man sich zur Zeit befindet, eine Ausnahme machen kann.

**Abstimmung über die Abschreibung der Motion Nr. 165/06:**

Die Motion wird mit 23:11 Stimmen pendent behalten.

Achermann Marco	nein
Baumgartner Werner	nein
Betschart Daniel	nein
Bienz Viktor	nein
Bründler Anton	ja
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	nein
Burkhardt Roland	ja
Dalla Bona Johanna	nein
Erni Roger	ja
Fluder Hans	ja
Graber Kathrin	nein
Hauser Bernadette	nein
Heini Martin	nein
Heiz Martin	ja
Hug René	ja
Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	nein
Koch Patrick	ja
Konrad Simon	nein
Lammer Thomas	nein

Lanz Susanne	nein
Luthiger Judith	nein
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	nein
Müller Ursula	nein
Nyffeler Nicole	nein
Piazza Daniel	nein
Portmann Peter	ja
Rey Louis	ja
Thalmann Robert	nein
Tschümperlin Erich	nein
Urfer Mario	nein
Willi Alexander	ja

**Nr. 203/07 Motion Piazza und Mitunterzeichnende: Wirksame Integrationsförderung in der Gemeinde Kriens (Seite 9)**

Daniel Piazza beantragt, den Vorstoss Nr. 203/07 nicht abzuschreiben, denn es konnte bereits eine Leistungsvereinbarung mit dem verwaltungsexternen Verein "Migration-Kriens integriert" festgelegt werden. Bei der Departementsreform wurde das Thema Integration dem Sozialdepartement zugeteilt. Trotzdem fehlt im Moment eine Person, welche sich innerhalb der Gemeinde um die Integration kümmert. Die Integration ist eine Querschnittfunktion und muss deshalb in der Verwaltung verankert sein. Bis dies der Fall ist, möchte Daniel Piazza den Vorstoss nicht abschreiben lassen.

Gemäss Paul Winiker sind die gesetzlichen Aufgaben im Bereich Migration grundsätzlich umgesetzt. Es sind Leistungsvereinbarungen mit "Fabia" und "Migration-Kriens integriert" vorhanden, welches Anlauf-, Informations- und Beratungsstellen sind. Richtig ist aber, dass der Einwohnerrat noch nicht informiert ist. Aus dieser Sicht kann sich der Gemeinderat vorstellen bis Mitte 2009 Bericht zu erstatten und den Vorstoss als Postulat pendent zu behalten.

**Abstimmung über die Abschreibung der Motion Nr. 203/07:**

Die Motion wird mit 18:16 Stimmen abgeschrieben.

(Das namentliche Abstimmungsergebnis kann aufgrund eines technischen Fehlers des Abstimmungssystem nicht mehr nachvollzogen werden.)

Daniel Piazza stellt den Antrag auf ein Rückkommen. Es hat bei der Abstimmung ein Missverständnis gegeben.

**Abstimmung über das Rückkommen:**

Dem Rückkommen wird mit 20:13 Stimmen statt gegeben.

Achermann Marco	nein
Baumgartner Werner	ja
Betschart Daniel	nein
Bienz Viktor	ja
Bründler Anton	nein
Bründler Josef	nein
Brunner Joe	ja
Burkhardt Roland	nein
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja

Fluder Hans	nein
Graber Kathrin	ja
Hauser Bernadette	ja
Heini Martin	ja
Heiz Martin	nein
Hug René	nein
Kalt Mirjam	ja
Kaufmann Christine	ja
Koch Patrick	nein
Konrad Simon	ja
Lammer Thomas	nein
Lanz Susanne	ja
Luthiger Judith	ja
Maldonado Jennifer	ja
Marbacher Monika	ja
Müller Ursula	ja
Nyffeler Nicole	ja
Piazza Daniel	ja
Portmann Peter	nein
Rey Louis	nein
Thalmann Robert	Enthaltung
Tschümperlin Erich	ja
Urfer Mario	ja
Willi Alexander	nein

**Abstimmung über die Abschreibung der Motion Nr. 203/07:**  
Die Motion wird mit 18:15 Stimmen abgeschrieben.

Achermann Marco	ja
Baumgartner Werner	n.t.
Betschart Daniel	ja
Bienz Viktor	nein
Bründler Anton	ja
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	nein
Burkhardt Roland	ja
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	ja
Graber Kathrin	nein
Hauser Bernadette	nein
Heini Martin	nein
Heiz Martin	ja
Hug René	ja
Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	ja
Koch Patrick	ja
Konrad Simon	ja
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	nein
Luthiger Judith	nein
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	nein
Müller Ursula	nein
Nyffeler Nicole	nein
Piazza Daniel	nein
Portmann Peter	ja
Rey Louis	ja
Thalmann Robert	ja
Tschümperlin Erich	nein
Urfer Mario	nein
Willi Alexander	ja

**Nr. 252/08 Dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Verlagerung der Luzerner Drogenszene nach Kriens (Seite 10)**

Gemäss Peter Portmann ist das Problem aus der Sicht der SVP nur momentan und nicht dauerhaft gelöst. Deshalb wird beantragt, den Vorstoss Nr. 252/08 nicht abzuschreiben.

Nach Cyрил Wiget trifft das so nicht zu. Die neue Anlaufstelle für den Drogenkonsum in Luzern ist jetzt fertig gestellt und wird rege genutzt.

Robert Thalmann ist der Meinung, dass man heute nicht feststellen kann, ob sich diese Szene wirklich aufgelöst hat.

**Abstimmung über die Abschreibung der dringlichen Motion Nr. 252/08:**  
Die Motion wird mit 26:4 Stimmen pendent behalten.

Achermann Marco	nein
Baumgartner Werner	nein
Betschart Daniel	nein
Bienz Viktor	nein
Bründler Anton	nein
Bründler Josef	nein
Brunner Joe	nein
Burkhardt Roland	nein
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	nein
Graber Kathrin	nein
Hauser Bernadette	ja
Heini Martin	nein
Heiz Martin	nein
Hug René	nein
Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	nein
Koch Patrick	nein
Konrad Simon	nein
Lammer Thomas	nein
Lanz Susanne	Enthaltung
Luthiger Judith	ja
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	nein
Müller Ursula	nein
Nyffeler Nicole	Enthaltung
Piazza Daniel	nein
Portmann Peter	nein
Rey Louis	nein
Thalmann Robert	nein
Tschümperlin Erich	Enthaltung
Urfer Mario	Enthaltung
Willi Alexander	nein

**Nr. 228/07 Motion Heini und Mitunterzeichnende: 40 auf der Langsägestrasse (Seite 10)**

Martin Heini stellt den Antrag auf Nichtabschreibung, da das Ergebnis des Gutachtens noch offen ist.

Kathrin Graber stellt keinen Antrag, möchte aber eine Korrektur anbringen. Es handelt sich nicht um die Amstutzstrasse sondern um die Schachen-/Amlehnstrasse.

Gemäss Matthias Senn sind beide Strassen betroffen. Bei der Langsägestrasse wird Tempo 40 geprüft und bei der Amstutzstrasse Tempo 30.

**Abstimmung über die Abschreibung der Motion Nr. 228/07:**

Die Motion wird mit 17:15 Stimmen pendent behalten.

Achermann Marco	ja
Baumgartner Werner	nein
Betschart Daniel	Enthaltung
Bienz Viktor	nein
Bründler Anton	ja
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	nein
Burkhardt Roland	ja
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	ja
Graber Kathrin	nein
Hauser Bernadette	nein
Heini Martin	nein
Heiz Martin	ja
Hug René	ja
Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	nein
Koch Patrick	ja
Konrad Simon	ja
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	nein
Luthiger Judith	nein
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	nein
Müller Ursula	nein
Nyffeler Nicole	nein
Piazza Daniel	nein
Portmann Peter	ja
Rey Louis	ja
Thalmann Robert	Enthaltung
Tschümperlin Erich	nein
Urfer Mario	nein
Willi Alexander	ja

**Nr. 212/07 Petition "Sonnenberg für alle" (Seite 10)**

Erich Tschümperlin ist der Meinung, dass eine Volkspetition, für welche die Bürger Unterschriften gesammelt haben, pendent bleiben sollte. Die Anliegen sollten gewürdigt werden.

Gemäss Matthias Senn wurde das ursprüngliche Projekt zurückgezogen und ein neues eingereicht. Der Antrag auf Abschreibung wird gestellt, weil man dachte, dass die Petition gegen das damalige Projekt gerichtet war. Das neue Projekt ist unwesentlich grösser als die jetzige Liegenschaft und am selben Standort.

Nach Roland Burkhardt war das alte Projekt an einem anderen Ort geplant, wo eine solche Liegenschaft gestört hätte.

Erich Tschümperlin gibt Matthias Senn recht und ist der Meinung, dass die Liegenschaft nicht nur grösser wird, sondern dass sie auch an einem anderen Ort geplant ist.

Gemäss Matthias Senn wird nur die Strasse verlegt.

**Abstimmung über die Abschreibung der Petition Nr. 212/07:**  
Die Petition wird mit 21:11 Stimmen abgeschrieben.

Achermann Marco	ja
Baumgartner Werner	ja
Betschart Daniel	ja
Bienz Viktor	ja
Bründler Anton	ja
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	nein
Burkhardt Roland	ja
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	ja
Graber Kathrin	ja
Hauser Bernadette	ja
Heini Martin	nein
Heiz Martin	ja
Hug René	ja
Kalt Mirjam	nein
Kaufmann Christine	ja
Koch Patrick	Enthaltung
Konrad Simon	ja
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	nein
Luthiger Judith	nein
Maldonado Jennifer	nein
Marbacher Monika	ja
Müller Ursula	ja
Nyffeler Nicole	nein
Piazza Daniel	Enthaltung
Portmann Peter	ja
Rey Louis	nein
Thalman Robert	ja
Tschümperlin Erich	nein
Urfer Mario	nein
Willi Alexander	nein

Bruno Bienz stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird und liest den bereinigten **Beschlussestext:**

*1. Die folgenden politischen Vorstösse werden abgeschrieben:*

*Nr. 055/01      Motion Baumann namens der SP/GB-Fraktion: Eine öffentliche Tagesschule für Kriens*

- Nr. 157/02 *Motion Graber namens der JCVP: Umsetzung des Leitbilds „Der Mensch mit einer Behinderung in der Gemeinde Kriens“*
- Nr. 241/03 *Petition: Massnahmen zur Verkehrssicherung am Ende der Kreuzstrasse in Kriens*
- Nr. 004/04 *Postulat Hager und Mitunterzeichnende: Beschaffung von Familiengartenareal als Ersatz für die Familiengärten Roggern*
- Nr. 031/04 *Motion Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion: Kulturstätten-Planung*
- Nr. 076/05 *Postulat Mattmann: Schutz der Wohnbevölkerung und der Schulkinder vor Elektrosmog durch Gross-Mobilfunkanlagen*
- Nr. 128/06 *Petition: Tempolimite von 30 km/h auf Pulvermühleweg / Feldmühlestrasse / Mühleweg*
- Nr. 131/06 *Postulat Hug und Mitunterzeichnende: Förderung von Freizeitangebote für Jugendliche*
- Nr. 133/06 *Motion Zeder und Mitunterzeichnende: Vortritt für Velofahrende auf dem Radweg bei der Langmatt*
- Nr. 174/07 *Motion Müller namens CVP/JCVP-Fraktion: Einführung von familienfreundlichen, flexiblen Arbeitsmodellen und Vaterschaftsurlaub in der Gemeindeverwaltung Kriens*
- Nr. 182/07 *Motion Luthiger und Mitunterzeichnende: Die Krienser Gemeindebibliothek braucht mehr Raum*
- Nr. 197/07 *Motion B. Bienz und Mitunterzeichnende: Wiederaufnahme des Energieförderprogramms mit Speisung von Fr. 100'000.00 aus dem Gewinn des GKLÜ*
- Nr. 203/07 *Motion Piazza und Mitunterzeichnende: Wirksame Integrationsförderung in der Gemeinde Kriens*
- Nr. 205/07 *Motion Piazza namens der JCVP: Förderung des politischen Interesses bei den Jungen*
- Nr. 207/07 *Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Transparenz, auch im Einwohnerat*
- Nr. 212/07 *Petition "Sonnenberg für alle"*

*2. Die übrigen politischen Vorstösse gemäss Pendenzenverzeichnis sind innert der gesetzten Frist gemäss den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu behandeln.*

**Abstimmung:**

Der abgeänderte Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

## 5. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative "Vernünftige Antennenstandorte in Kriens"

Nr. 021/08

Bruno Bienz begrüsst zum zweiten Teil der Sitzung die Gäste auf der Tribüne und Rechtsanwalt Josef Wehrmüller, welcher als Sachverständiger zu den Traktanden 5 und 6 anwesend ist.

Gemäss Martin Heiz ist die BK der Auffassung, dass der erste Satz der Initiativ-Forderung noch als gültig erklärt werden könnte. Die weiteren Forderungen sind jedoch nicht umsetzbar, was zur Ungültigkeit geführt hat. Mit 6 Stimmen bei einer Enthaltung hat die BK der Ungültigkeit der Initiative zugestimmt. Die Rechtslage ist klar und man war sich einig, dass nicht nochmals eine Volksabstimmung gemacht werden soll, um dann wieder vom Regierungsrat "zurückgepfiffen" zu werden. Die formulierten Forderungen sind einem Verbot in den Wohnzonen gleichzusetzen. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, warum man nicht wenigstens auf Antennen-Standorte auf den gemeindeeigenen Liegenschaften verzichtet hat. Doch auch dies ist nicht so leicht umzusetzen. Evt. ist es vielleicht sinnvoller, dort eine Antenne zu stellen. Die BK hat mit 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Beschlusstext zugestimmt.

Für Mario Urfer namens der SP-Fraktion ist klar, dass dieses breit abgestützte Anliegen vertreten werden muss. Der Einwohnerrat ist zuständig für die Gültig- oder Ungültigkeitserklärung der Initiative. Er soll diese Problematik ernst nehmen und die politischen Möglichkeiten ausschöpfen. 5'856 Krienser Stimmbürger wollen keine Hochleistungsantenne in der Wohnzone. Der Kanton zeigte den Gemeinden den beschränkten Spielraum auf. Er rät vom Instrument der Positiv- und Negativplanung ab. Die Gemeinde hat aber Möglichkeiten im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten. Sie ist befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen zu erlassen. Die Wahrung des Charakters oder der Wohnqualität eines Quartiers ist ortsplanerisch grundsätzlich möglich. Es sind verschiedene Verfahren am laufen bzw. ähnliche Initiativen in Agglomerationsgemeinden eingereicht worden und teilweise der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet worden. Es wird sich Überregional etwas ändern und der Kanton wird annehmbare Vereinbarungen zwischen den Mobilfunkbetreibern abschliessen. In dieser Sache soll man nicht einfach "kantongläubig" sein. Die SP will die 1'048 Krienser und Krienserinnen vertreten, die über die Antennenstandorte eine Abstimmung wollen. Sie machen sich Sorgen um ihre Gesundheit. Die Nebenwirkungen der Hochleistungsantennen sind übrigens Müdigkeit, Schlafstörungen, Kopfweh, Sehstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten. Die SP will die Gemeindeinitiative „Vernünftige Antennenstandorte in Kriens“ für gültig erklären und die Motion Senn „Nutzungsplan für Standorte von Mobilfunkanlagen“ nicht abschreiben.

Gemäss Kathrin Graber sieht die CVP/JCVP-Fraktion die Anliegen der Initianten und hat Verständnis für ihre Anliegen. Es ist bekannt, dass ein Bevölkerungsanteil unter der Strahlenbelastung leidet und sogar gesundheitliche Probleme hat. Die Anliegen dieser Personen sind ernst zu nehmen. Umstritten und gar nicht geklärt sind auch die langfristigen Auswirkungen der Strahlen auf die Gesundheit und ob sie Auslöser von Krankheiten sind. Die CVP/JCVP-Fraktion möchte daher auch möglichst wenige Mobilfunkanlagen in den Wohngebieten. Auf der anderen Seite ist die Rechtsprechung des Bundesgerichts, Verwaltungsgerichts und des Regierungsrates, die in verschiedenen Urteilen immer wiederholt wird, nämlich dass der Im-

missionsschutz im eidgenössischen Umweltschutzgesetz und den eidgenössischen Verordnungen abschliessend geregelt ist, bekannt. In der Rechtsprechung wird wiederholt, dass bau- und planungsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang zum Schutz der Bevölkerung auf Gemeindeebene nicht zulässig sind. Man hat daher auf Gemeindeebene keinen Handlungsspielraum, wenn es darum geht, Mobilfunkanlagen aus gesundheitlichen Überlegungen aus dem Siedlungsgebiet zu verbannen. Diese Überlegung führte den Gemeinderat zum Schluss, den Antrag zu stellen, die vorliegende Initiative für ungültig zu erklären. Aufgrund dieser zwei Aspekte – unterstützenswerte Anliegen der Initianten – auf der anderen Seite gebundene Hände bei der Erstellung der Mobilfunkanlagen auf kommunaler Ebene – steht die CVP/JCVP-Fraktion in einem Dilemma. Was ist der Ausweg aus diesem Dilemma?

Aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion bringt es nichts oder relativ wenig, die Augen zuzumachen, und wie beim letzten Mal die Initiative „Keine weitere Antennen über 500 W in Wohnzonen“ für gültig zu erklären. Aufgrund der Stellungnahme des Kantons und der bekannten Rechtsprechung muss leider angenommen werden, dass in diesem Fall der Kanton die Anpassung des Bau- und Zonenreglements aufgrund der genannten Gesetze und Rechtsprechung wieder nicht genehmigen könnte. Der Gemeinderat würde wohl diesen Entscheid auch wieder akzeptieren und ihn nicht weiterziehen und den Initianten wäre dadurch auch nicht geholfen. Zudem hätte man den Stimmberechtigten Sand in die Augen gestreut, indem eine Volksabstimmung über eine Initiative durchgeführt würde, deren Anliegen aufgrund der Bundesgesetze nicht verwirklicht werden könnte. Der Einwohnerrat hat die Aufgabe, unpopuläre Entscheide zu fällen und beispielsweise Initiativen für ungültig zu erklären. Zudem hat er die Verantwortung, den Stimmberechtigten keine falschen Hoffnungen zu machen und keine unnötige Abstimmung durchzuführen.

Die CVP/JCVP-Fraktion kam deshalb zum Schluss, die vorliegende Initiative für ungültig zu erklären. Ein harter Entscheid für die Initianten und für die Unterzeichner, der aber für sie nicht wie ein Blitz aus dem heiteren Himmel kommt. Dem Initiativkomitee war es schon bei Beginn der Unterschriftensammlung bekannt, dass das Damoklesschwert der Ungültigerklärung über der Initiative schwebt. Die Gemeinde hat nämlich bei der formellen Vorprüfung der Initiative darauf hingewiesen, dass die Initiative möglicherweise für ungültig erklärt werden müsse. Das Initiativkomitee hat bei einer Ungültigerklärung der Initiative in der eigenen Hand, eine Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat einzureichen und ein Urteil in dieser Sache zu provozieren und ist dabei nicht wie das letzte Mal vom Handeln des Gemeinderates abhängig. Mit der Ungültigerklärung soll es aber aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion nicht sein Bewenden haben. Wie bereits gesagt, ist der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene klein. Das Ziel muss es daher sein, die Standorte der bestehenden und neuen Antennenanlagen auf dem Gemeindegebiet zu optimieren. Die CVP/JCVP-Fraktion hat folgenden Lösungsvorschlag: Auf der einen Seite soll die Motion Senn umgesetzt werden. Man soll in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt Standorte von Mobilfunkanlagen in einem Gesamtüberblick (unter Einbezug der Mobilfunkbetreiber und dem Komitee gegen Hochleistungsantennen und mit fachlich neutraler Moderation) an einem runden Tisch ausdiskutieren. Es wird keine einfache Aufgabe sein, eine Lösung an diesem Tisch zu finden. Es sollte keine Möglichkeit unversucht gelassen werden, einen einvernehmlichen Kompromiss zu finden, damit die Standorte für Mobilfunkanlagen in einem Gesamtüberblick festgelegt und optimiert werden. Auf der anderen Seite ist es auch wichtig, dass Kriens eine Vereinbarung über die Standortevaluation und –koordination mit den Mobilfunkbetreibern aushandelt und unterzeichnet, so dass die vorhandene und abgegebene Mustervereinbarung auch für Kriens anwendbar ist. Wichtig erscheint auch, dass der Gemeinderat die Bedingungen der Vereinbarung noch genau aushandelt. Beispielsweise müsste der Umkreis der Flächen von 200 Metern nochmals genau geprüft werden. Allenfalls ist dieser Radius auf 300 oder 400 Meter zu erhöhen. Der Gemeinderat soll die

Vereinbarung über die Standortevaluation und –koordination mit den Mobilfunkbetreibern aushandeln und abschliessen.

Die CVP/JCVP-Fraktion beantragt, diesen Änderungen des Beschlusstextes zuzustimmen und ist zuversichtlich, damit eine konstruktive Lösung für die Standortoptimierung der Antennenanlagen zu präsentieren.

Gemäss Susanne Lanz lehnt die Grüne Partei den vorliegenden Bericht und Antrag des Gemeinderates vollumfänglich ab. Der Gemeinderat hat sich ihrer Meinung nach zu wenig bemüht, nach echten Lösungen bei diesem sehr emotionalen Thema zu suchen. Gerade in der heutigen Zeit und nach der deutlichen Überweisung der Initiative für vernünftige Antennenstandorte in Kriens durch das Volk und die Überweisung der Motion Senn durch den Einwohnerrat mit 22:1 Stimmen haben die Grünen kein Verständnis für das Vorgehen des Gemeinderates. Er verpasst damit die wichtige Gelegenheit, ein deutliches Zeichen für einen attraktiven Wohnort Kriens zu setzen. Kriens trägt seit mehreren Jahren das Label einer Energiestadt und hat zum heutigen Zeitpunkt nicht einmal den Mut, zumindest die gemeindeeigenen Bauten nicht als Natelstandorte zur Verfügung zu stellen. Die geforderten Massnahmen der Initiative der Motion Senn entsprechen klar dem Volkswillen und es wird als Pflicht der Grünen Partei erachtet, sich für die demokratischen Werte der Gesellschaft einzusetzen. Die Initiative ist als gültig zu erklären.

Gemäss Robert Thalmann ist SVP-Fraktion mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden und wird der Ungültigkeitserklärung zustimmen. Es geht hier nicht um ein emotionales Thema sondern um rechtliche Fragen und diese wurden ausgiebig geklärt; auch vom Kanton. Die Initiative ist ungültig. Die SVP will nicht nochmals das gleiche Prozedere wie bei der letzten Antennen-Initiative erfahren. Darum plädiert die SVP für Ungültigkeitserklärung und die Motion Senn ist abzulehnen bzw. abzuschreiben. Die neuen Anträge der CVP/JCVP-Fraktion konnten in der in der Fraktion nicht besprochen werden, da diese erst seit dem Mittag vorliegen.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass zum Zeitpunkt, als die Motion Senn einen Nutzungsplan verlangte, vom Kanton noch keine Unterstützung in der Mobilfunkproblematik vorhanden war. Die FDP hat es darum als guten Weg und eine gute Möglichkeit gesehen, die Standorte für Mobilfunkanlagen auf Grund eines Nutzungsplanes zu erarbeiten. Ein Plan, der einerseits eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung und einen funktionierenden Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern gewährleistet, aber andererseits auch den Bedenken des Krienser Stimmvolkes Rechnung trägt. Voraussetzung war, dass die Positiv- und Negativplanung nicht gegenüber übergeordnetem Recht verstösst. Die Überweisung im Rat mit 22:1 Stimmen hat gezeigt, dass die Idee überzeugte. Inzwischen ist die Ausgangslage aber anders. Der Kanton Luzern hat die Thematik in den kantonalen Richtplan aufgenommen und eine Vereinbarung über Standortevaluation und –koordination getroffen. Bei der Ausarbeitung dieser Vereinbarung sind alle Interessensvertreter einbezogen worden und es ist daher ein breit abgestütztes Papier. Es dient unter anderem zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen Mobilfunkbetreibern und den Gemeinden und beinhaltet ein Mitwirkungsrecht der Gemeinden. Diese Empfehlung führt zu einer Optimierung der Standorte und zeigt auch klar die rechtliche Situation und den Spielraum auf. Aufgrund dieser Vorlagen, die heute vorhanden sind, ist die FDP-Fraktion heute grossmehrheitlich der Ansicht des Gemeinderates, vorläufig auf eine Positiv- oder Negativplanung zu verzichten und versuchsweise mit dieser Vereinbarung zu arbei-

ten. Es macht keinen Sinn, wenn jede Gemeinde eigene kommunale Rechtsgrundlagen oder Vorgehensweisen entwickelt. Was die Gültigkeitserklärung der Initiative betrifft, so vertritt die FDP-Fraktion auch bei der zweiten Antenneninitiative die gleichen Argumente, die gegen die Gültigkeit spricht, wie bei der ersten. Auch die zweite Initiative zielt vor allem auf die Reduktion der Immissionen ab. Der Immissionsschutz ist aber bundesrechtlich geregelt und da hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum. Zudem verletzt die Initiative die öffentlichen Interessen der Fernmeldegesetzgebung. Eine gute Mobilfunkversorgung muss gewährleistet bleiben und dies wäre mit dieser Initiative nicht mehr der Fall. Die FDP-Fraktion erklärt die Initiative für ungültig und ist einverstanden mit der Ablehnung der Motion Senn, auch wenn sie dann für den Initiator der Antenneninitiativen, Bruno Amrein, politisch nicht mehr glaubwürdig ist, wie er in einem Schreiben mitgeteilt hat. Die Sprecherin denkt, dass sie gerade darum politisch glaubwürdig sind, weil sie den Leuten nichts vormachen. Sie wecken nicht falsche Hoffnungen von kleineren Strahlenbelastungen durch Annahme der Initiative. Sie sind auch politisch glaubwürdig, weil sie aufgrund von Fakten entscheiden. Eine dieser Fakten ist, dass die Ausgangslage sich geändert hat und dies darf zu einer Meinungsänderung führen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Für Alexander Wili ist etwas ungültig, das rechtlich nicht möglich ist. Die Initiative ist rechtlich möglich und darum gültig. Raumplanerisch können rechtliche Beschlüsse gefasst werden. Wenn man griffige Gründe hat, kann man die Initiative ablehnen, aber die Ungültigkeit ist ausserhalb der rechtlichen Möglichkeiten. Mit der neuen Formulierung wurde darauf eingegangen, was bei der ersten Antenneninitiative bemängelt wurde. Der Sprecher stimmt den Überlegungen von Kathrin Graber zu. Das Initiativkomitee kann die Initiative zurückziehen, wenn das Ergebnis gut ist. Ansonsten bleibt dem Komitee nichts anderes übrig, als Beschwerde zu machen. Alexander Wili bittet, die Initiative für gültig zu erklären und den Anträgen der CVP/JCVP-Fraktion zuzustimmen.

Kathrin Graber stellt klar, dass Kriens nicht etwas neues erarbeiten muss. Eine Mustervereinbarung zwischen Kanton und den Mobilfunkbetreibern liegt vor. Die entsprechenden Vereinbarung muss für Kriens angepasst und ausgehandelt und dann unterzeichnet werden.

Die Motion Senn wurde vor den Wahlen eingereicht. Das Anliegen ist immer noch vorhanden. Es ist richtig, wenn die Initiative für ungültig erklärt wird. Aber für das Anliegen muss trotzdem eine Lösung gesucht werden. Das Bau- und Zonenreglement soll geprüft und Zonen für Antennen festgelegt werden. Mit dem Votum von Alexander Wili ist Kathrin Graber nicht einverstanden. Im Stimmrechtgesetz ist klar geregelt, wann eine Initiative für ungültig zu erklären ist. Die vorliegende Initiative ist rechtswidrig. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden.

Kathrin Graber beantragt einen Sitzungsunterbruch, damit die von der CVP/JCVP-Fraktion abgegebenen Anträge vom Einwohnerrat kurz in den Fraktionen besprochen werden können.

Bruno Bienz schlägt vor, nach der Eintretensdebatte die Sitzung kurz zu unterbrechen. Der Einwohnerrat ist damit einverstanden.

Erich Tschümperlin dankt Alexander Wili für sein Votum. Die "Juristerei" ist wohl keine exakte Wissenschaft. Der Einwohnerrat darf sich nicht auf diese Schiene führen lassen.

Johanna Dalla Bona versteht die Forderung von Ziffer 3 des Antrages der CVP/JCVP-Fraktion nicht ganz. Es ist definiert, wie Mobilfunkbetreiber vorgehen müssen. Wieso braucht Kriens extra eine Vereinbarung? Zudem hat die Motion Senn nichts mit den Wahlen zu tun. Die Motion wird jetzt zurückgezogen, weil zwischenzeitlich eine Alternative vom Kanton vorhanden ist.

Für Matthias Senn geht es um zwei verschiedenen Sachen. Auf der einen Seite um die Ungültigkeit der Initiative und auf der anderen Seite um das weitere Vorgehen von Gesuchen für Mobilfunkantennen. Ob die Initiative gültig ist oder nicht, ist ein harter Entscheid. Der "Scherbenhaufen", welcher die letzte Antenneninitiative mit sich brachte, war nicht schön. Bei einer Ungültigkeitserklärung können die Initianten eine Stimmrechtsbeschwerde einreichen.

Für seine Motion gibt es drei Varianten:

- nicht erheblich erklären und abschreiben
- erheblich erklären und abschreiben
- nicht erheblich erklären und nicht abschreiben

Wenn die Motion erheblich erklärt wird, muss der Gemeinderat die in der Motion erwähnten Forderungen umsetzen.

Bei Ziffer 3 des Antrages der CVP/JCVP-Fraktion ist der Gemeinderat der Auffassung, dass keine separate Vereinbarung nötig ist. Die Standortevaluation hat der Kanton im Auftrag der Gemeinden für die Gemeinden erarbeitet. Bewilligungsbehörde ist und bleibt die Gemeinde. Die Forderung nach Verzicht von Antennen auf gemeindeeigenen Liegenschaften ist zu absolut. Im Rahmen der Standortevaluation muss eine gewisse Freiheit vorhanden sein. Sicher muss man nach Möglichkeit schauen, dass nicht auf Schulhäusern eine Antenne erstellt wird.

Susanne Lanz fehlt das Verständnis, wieso der Gemeinderat keine Stimmrechtsbeschwerde gemacht hat.

Kathrin Graber möchte, dass Kriens eine separate Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern abschliesst, die nur für die Gemeinde Kriens gilt. Der Kanton kann doch nicht etwas für Kriens abschliessen. Die Vereinbarung sollte auch keine grosse Sache sein, da ja bereits ein "Gerüst" besteht. Dies wäre eine ausdrückliche Willenskundgabe und wie bereits erwähnt, könnte der Umkreis der Flächen von 200 Metern nochmals kritisch überdacht werden. Weiter stellt sie fest, dass es eine spezielle Situation ist, dass die FDP ihren Vorstoss zurückziehen und die CVP/JCVP-Fraktion diesen als erheblich erklären will. Es geht um das Anliegen der Krienser Bevölkerung und Kathrin Graber ist der Meinung, dass mit dem Vorschlag eine konstruktive Lösung präsentiert wird.

Bruno Bienz stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Eintretensdebatte gewünscht werden. Somit findet nun ein 10minütigen Time-out statt.

### **Detailberatung**

Zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

### **Abstimmungen zu den Anträge zum Beschlusstext:**

#### **Antrag der SP und Grünen Partei zu Ziffer 1:**

*Die Initiative ist gültig zu erklären.*

Mit 22:12 Stimmen wird die Initiative für ungültig erklärt.

Achermann Marco	ungültig
Baumgartner Werner	ungültig
Betschart Daniel	ungültig
Bienz Viktor	ungültig
Bründler Anton	ungültig
Bründler Josef	ungültig
Brunner Joe	gültig
Burkhardt Roland	gültig
Dalla Bona Johanna	ungültig
Erni Roger	ungültig
Fluder Hans	ungültig
Graber Kathrin	ungültig
Hauser Bernadette	ungültig
Heini Martin	gültig
Heiz Martin	ungültig
Hug René	gültig
Kalt Mirjam	ungültig
Kaufmann Christine	ungültig
Koch Patrick	ungültig
Konrad Simon	ungültig
Lammer Thomas	ungültig
Lanz Susanne	gültig
Luthiger Judith	gültig
Maldonado Jennifer	gültig
Marbacher Monika	ungültig
Müller Ursula	ungültig
Nyfeler Nicole	gültig
Piazza Daniel	ungültig
Portmann Peter	gültig
Rey Louis	ungültig
Thalman Robert	ungültig
Tschümperlin Erich	gültig
Urfer Mario	gültig
Wili Alexander	gültig

#### **Antrag der CVP/JCVP-Fraktion zu Ziffer 2:**

*Der Motion Senn und Mitunterzeichnenden „Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen“ wird erheblich erklärt und auf der Pendenzenliste belassen. Bei der Umsetzung wird angeregt, in einem ersten Schritt Standorte von Mobilfunkanlagen in einem Gesamtüberblick (unter Einbezug der Mobilfunkbetreiber und dem Komitee gegen Hochleistungsantennen) an einem runden Tisch auszudiskutieren.*

Mit 27:7 Stimmen wird der Antrag angenommen und die Motion somit nicht abgeschrieben.

Achermann Marco	Variante GR
Baumgartner Werner	Variante CVP/Grüne/SP
Betschart Daniel	Variante CVP/Grüne/SP
Bienz Viktor	Variante CVP/Grüne/SP
Bründler Anton	Variante CVP/Grüne/SP
Bründler Josef	Variante GR
Brunner Joe	Variante CVP/Grüne/SP
Burkhardt Roland	Variante CVP/Grüne/SP
Dalla Bona Johanna	Variante GR
Erni Roger	Variante GR
Fluder Hans	Variante CVP/Grüne/SP
Graber Kathrin	Variante CVP/Grüne/SP
Hauser Bernadette	Variante CVP/Grüne/SP
Heini Martin	Variante CVP/Grüne/SP
Heiz Martin	Variante CVP/Grüne/SP
Hug René	Variante CVP/Grüne/SP
Kalt Mirjam	Variante GR
Kaufmann Christine	Variante CVP/Grüne/SP
Koch Patrick	Variante CVP/Grüne/SP
Konrad Simon	Variante GR
Lammer Thomas	Variante GR
Lanz Susanne	Variante CVP/Grüne/SP
Luthiger Judith	Variante CVP/Grüne/SP
Maldonado Jennifer	Variante CVP/Grüne/SP
Marbacher Monika	Variante CVP/Grüne/SP
Müller Ursula	Variante CVP/Grüne/SP
Nyfeler Nicole	Variante CVP/Grüne/SP
Piazza Daniel	Variante CVP/Grüne/SP
Portmann Peter	Variante CVP/Grüne/SP
Rey Louis	Variante CVP/Grüne/SP
Thalmann Robert	Variante CVP/Grüne/SP
Tschümperlin Erich	Variante CVP/Grüne/SP
Urfer Mario	Variante CVP/Grüne/SP
Wili Alexander	Variante CVP/Grüne/SP

Matthias Senn beantragt, den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion für die neue Ziffer 3 abzulehnen, da sich dieser ein bisschen widerspricht.

Kathrin Graber stellt fest, dass der Vorschlag auf zwei Pfeilern basiert – Gesamtüberblick und Einzelfall. Mit der Vereinbarung geht es um den Einzelfall. Diese zwei Sachen schliessen einander nicht aus.

**Antrag der CVP/JCVP-Fraktion neue Ziffer 3:**

*Der Einwohnerrat regt beim Gemeinderat an, eine Vereinbarung über die Standortevaluation und – koordination für die Gemeinde Kriens mit den Mobilfunkbetreibern auszuhandeln und abzuschliessen.*

Mit 23:8 Stimmen wird dem Antrag der CVP/JCVP-Fraktion zugestimmt.

Achermann Marco	nein
Baumgartner Werner	Variante CVP
Betschart Daniel	Variante CVP
Bienz Viktor	Variante CVP
Bründler Anton	nein
Bründler Josef	nein
Brunner Joe	Variante CVP
Burkhardt Roland	Variante CVP
Dalla Bona Johanna	nein
Erni Roger	nein
Fluder Hans	Variante CVP

Graber Kathrin	Variante CVP
Hauser Bernadette	Variante CVP
Heini Martin	Variante CVP
Heiz Martin	Enthaltung
Hug René	nein
Kalt Mirjam	Variante CVP
Kaufmann Christine	Variante CVP
Koch Patrick	Variante CVP
Konrad Simon	nein
Lammer Thomas	nein
Lanz Susanne	Variante CVP
Luthiger Judith	Variante CVP
Maldonado Jennifer	Variante CVP
Marbacher Monika	Variante CVP
Müller Ursula	Variante CVP
Nyfeler Nicole	Variante CVP
Piazza Daniel	Variante CVP
Portmann Peter	Variante CVP
Rey Louis	Enthaltung
Thalmann Robert	Enthaltung
Tschümperlin Erich	Variante CVP
Urfer Mario	Variante CVP
Wili Alexander	Variante CVP

Bruno Bienz liest den neuen **Beschlussestext**:

1. *Die Gemeindeinitiative "Vernünftige Antennenstandorte in Kriens, Jetzt längts erscht rächt" ist ungültig.*
2. *Der Motion Senn und Mitunterzeichnenden "Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen" wird erheblich erklärt und auf der Pendenzenliste belassen. Bei der Umsetzung wird angeregt, in einem ersten Schritt Standorte von Mobilfunkanlagen in einem Gesamtüberblick (unter Einbezug der Mobilfunkbetreiber und dem Komitee gegen Hochleistungsantennen) an einem runden Tisch ausdiskutieren.*
3. *Der Einwohnerrat regt beim Gemeinderat an, eine Vereinbarung über die Standortevaluati-on und – koordination für die Gemeinde Kriens mit den Mobilfunkbetreibern auszuhandeln und abzuschliessen.*
4. *Dieser Beschluss wird in den Anschlagkästen der Gemeinde veröffentlicht.*
5. *Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses ist die Stimmrechtsbeschwerde nach § 162 des Stimmrechtsgesetzes an den Regierungsrat des Kantons Luzern zulässig. Zur Beschwerde sind das Initiativkomitee und jede Unterzeichnerin bzw. jeder Unterzeichner der Initiative be-rechtigt. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und beginnt mit der Veröffentlichung in den Anschlagkästen der Gemeinde zu laufen (§ 163 Abs. 1 lit. b. Stimmrechtsgesetz). Die Be-schwerde ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu ent-halten.*

**Abstimmung über den Beschlussestext:**

Mit 33 Stimmen wird der Beschlussestext genehmigt.

Achermann Marco	ja
Baumgartner Werner	ja
Betschart Daniel	ja
Bienz Viktor	ja
Bründler Anton	ja
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	ja

Burkhardt Roland	ja
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	ja
Graber Kathrin	ja
Hauser Bernadette	ja
Heini Martin	ja
Heiz Martin	ja
Hug René	ja
Kalt Mirjam	ja
Kaufmann Christine	ja
Koch Patrick	ja
Konrad Simon	ja
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	ja
Luthiger Judith	ja
Maldonado Jennifer	ja
Marbacher Monika	ja
Müller Ursula	ja
Nyfelner Nicole	ja
Piazza Daniel	ja
Portmann Peter	ja
Rey Louis	ja
Thalman Robert	ja
Tschümperlin Erich	ja
Urfer Mario	ja
Wili Alexander	Enthaltung

## 6. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative "Meiersmatt: Wiese bleibt Wiese" Nr. 022/08

Gemäss Martin Heiz waren einige Mitglieder der BK der Meinung, dass sich die Gemeinde eine Auszonung nicht leisten kann. So wurden dann auch die finanziellen Gesichtspunkte angesprochen. Sollten die Grundstücke ausgezont werden, müsste ca. Fr. 1 Mio. abgeschrieben werden. Durch die Familie Fuchs könnten Ersatzforderung gestellt werden - ca. Fr. 87'000.00 Planungskosten, ca. Fr. 368'000.00 für den Einkauf Umlegung der Starkstromleitung und ca. Fr. 2.5 Mio. für das Grundstück. Ob allerdings diese Forderungen ein relativ hohes Risiko für die Gemeinde bedeutet, wurde als heikel bezeichnet. Die BK stellt den Antrag, diese beiden Wörter aus dem Bericht und Antrag bei Ziffer 5.4 zu streichen. Es wurde aber auch ein Argument genannt, dass ein Grundstück auch in einer gewissen Zeit überbaut werden sollte. Wie sieht das weitere Vorgehen aus, wenn die Initiative vom Volk angenommen wird? Die Volksabstimmung ist die 1. Lesung der Zonenplanänderung. Danach muss die Änderung öffentlich aufgelegt werden, wobei dann die Einsprachemöglichkeit besteht. Anschliessend erfolgt die 2. Lesung durch den Einwohnerrat.

Die BK stimmt dem Beschlusstext mit 6 Stimmen und einer Enthaltung zu.

Werner Baumgartner hält sich kurz. Die FGK hat den Bericht und Antrag kurz angeschaut und unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Gemäss Judith Luthiger stimmt die SP-Fraktion dem Bericht und Antrag in allen 4 Punkten zu. Es gibt für sie drei Argumente: ein finanztechnisches, ein politisches und ein moralisches Argument:

- Finanztechnisches Argument: Die Gemeinde würde bei einer Rückzonung in die Landwirtschaftszone auf einen hohen Betrag ihres Finanzvermögens verzichten. Im Weiteren müsste die Gemeinde Kriens in ein Rechtsstreitverfahren eintreten. Der Besitzer von Grundstück Nr. 1146 wird zu Recht Millionenforderungen stellen. In der FGK wurde von einem wirtschaftlichen Verlust zwischen 7 und 8 Millionen gesprochen.
- Politisches Argument: An der letzten Einwohnerratssitzung wurde eine Motion überwiesen, die eine Einfamilienhaus-Zone und neue 2-geschossige Wohnzonen fordert. Es wäre absolut paradox, jetzt gerade die gemeindeeigenen Grundstücke umzuzonen. Auf der einen Seite 2-geschossige Wohnzonen fordern und im gleichen Atemzug umzonen, wäre wie eine Katze, die sich selbst in den Schwanz beisst.
- Moralisches Argument: Mit dem Eigentümer wurden schon sehr lange Verhandlungen geführt, und er hat damals auch Zusagen für eine Erschliessung von seinem Grundstück bekommen. Er hat auch bereits aufgrund der Verhandlungen Investitionen getätigt. Der Gemeinderat würde sich unglaublich machen und zu einem unverlässlichen Verhandlungspartner werden. Wobei die Sprecherin nicht abschätzen kann, ob der damals verantwortliche Gemeinderat seine Kompetenzen überschritten hat oder nicht.

Der Gemeinderat muss auf jeden Fall garantieren, dass er diese Grundstücke in nächster Zukunft nicht überbauen will. Er soll den Volkswillen achten, denn die Initiative „Meiersmattwiese bleibt Wiese“ ist damals angenommen worden. Auch muss er realisieren, dass man nicht munter weiter bauen kann, ohne ein klares Verkehrskonzept zu erstellen. Dies wären klare Zeichen für die Initianten.

Laut Mirjam Kalt setzen sich die Grünen – als Anwalt der Natur – selbstverständlich für den Erhalt der Wiese und damit für die Umzonung ein und stimmen dem Begehren der Initiative zu. Es ist sinnvoll, auch mitten oder sehr nahe am Wohngebiet Grünzonen zu erhalten. Sei dies als Naherholungsgebiete oder als Naturreserve. Diese sind ganz besonders wichtig in der Nähe des Schulhauses. Zudem erfolgt durch das hohe Bauaufkommen im Obernau ein höheres Verkehrsaufkommen. Eine neue Siedlung bringt neuen Nahverkehr. Es gibt dazu aber keine Ideen, wie dies gelöst werden könnte. Die Stimmbevölkerung von Kriens hat mit grosser Mehrheit den Verkauf der Wiese abgelehnt. Es ist klar, dass Verkauf und Umzonung zwei verschiedene Sachen sind. Gleichwohl ist mit dem Nein des Stimmvolkes ein Grundsatz zum Erhalt der Wiese gefallen. Dieser Volksentscheid soll durch die Umzonung gestärkt werden. Zudem kann – auch wenn die Ortsplanungsrevision ansteht – diese vorgängige Initiative Klarheit über die Position und Interessen der Krienser Bevölkerung bringen. Man soll an die Kinder denken und nicht alles verbauen.

Gemäss Werner Baumgartner unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion den Gemeinderat voll und ganz in seiner Absicht die Initiative für gültig zu erklären und sie gleichzeitig abzulehnen. Das Volk hat vor nicht allzu langer Zeit nein gesagt zum damals angestrebten Verkauf. Dieser Entscheidung wird voll und ganz respektiert und soll auf keinen Fall in Frage gestellt werden. Krienserinnen und Krienser wurden aber nur gefragt, ob die Gemeinde das Land verkaufen soll oder

nicht. Es wäre nun aber sehr kühn zu behaupten, dass damit Stimmbürgerinnen und Stimmbürger meinten, das Land sei auszuzonen und es sei in Kauf zu nehmen, dass die Gemeinde einen sehr grossen finanziellen Verlust erleidet und gar noch sehr viel Geld an Entschädigungen zahlen soll. Die Zielrichtung ist unvernünftig und unverhältnismässig. Grüne Wiesen und das Anliegen, unverbaute Flächen zu erhalten, ist sympathisch und an den richtigen Orten unterstützenswert. Aber diese Wiese gehört nun einfach nicht dazu. Man sollte auch daran denken, dass es wohl sinnvoller ist, eines Tages diese zentrumsnahe Fläche zu überbauen, die gut mit dem öV zu erreichen ist und wo die gesamte Infrastruktur in der Nähe ist. Die Alternative wäre dann vielleicht ein Stück ausserhalb des jetzigen Siedlungsraumes teuer zu erschliessen und zu bebauen. Will man das? Man soll bedenken, dass der Gemeinde irgendwann Baulandhortung vorgeworfen werden kann. Es wird nichts vergeben, wenn man diese Wiese jetzt einfach mal Wiese sein lässt und die Nachfolger entscheiden lässt, was sie mit diesen Flächen machen wollen.

Toni Bründler stellt klar, dass die SVP nicht für die Auszonung der Meiersmattwiese ist. Sie war gegen einen Verkauf, weil man antizyklisch handeln wollte. Im Obernau herrscht rege Bautätigkeit. Die Auszonung bringt hohe Kosten mit sich. Die SVP ist gegen die Auszonung.

Martin Heiz hat gehört, dass das betroffene Grundstück nicht geeignet sei, um überbaut zu werden. Dies entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Zudem handelt es sich um ein Privatgrundstück. Er fragt sich, wie gewisse Leute sich verhalten würden, wenn es um ihr Grundstück ginge. Das Grundstück wurde rechtmässig eingezont. Es wäre ein anderes Thema, wenn über eine gemeindeeigene Liegenschaft diskutiert werden müsste. Hier geht es um Treu und Glauben. Der Sprecher macht beliebt, die Auszonung abzulehnen.

Matthias Senn dankt für die breite Unterstützung des Antrages. Dies erleichtert sicher auch den Abstimmungskampf. Eine Enteignung von Privatgrundstücken wäre sehr hart. Eine Kompetenzüberschreitung von Seiten des Gemeinderates fand sicher nicht statt. Die Familie Fuchs konnte sich darauf verlassen, dass ihr Grundstück mit demjenigen der Gemeinde veräussert werden kann. Es wurde diesbezüglich nichts falsch gemacht.

Bruno Bienz stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

## **Detailberatung**

### **S. 9 Ziffer 5.4 Finanzielle Gesichtspunkte**

Martin Heiz beantragt folgende Streichung: *Auf Grund der geschilderten Umstände ist darauf hinzuweisen, dass für die Gemeinde ein ~~relativ hohes~~ Risiko bestehen würde, entschädigungspflichtig zu werden.*

Wie bereits erwähnt, ist die BK nicht dieser Auffassung, dass ein relativ hohes Risiko besteht.

Alexander Wili bemerkt, dass der Einwohnerrat nur zum Beschlusstext Anträge stellen kann, jedoch nicht zum Sachverhalt bzw. zu Begründungen.

Matthias Senn hat das Anliegen bereits in der BK zur Kenntnis genommen. Diese "Passage" wird in der Abstimmungsbotschaft anders formuliert. Der Antrag ist somit erledigt.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

**Abstimmung über die Annahme der Initiative:**

Mit 29:3 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt und die Initiative somit abgelehnt.

Achermann Marco	abgelehnt
Baumgartner Werner	abgelehnt
Betschart Daniel	abgelehnt
Bienz Viktor	abgelehnt
Bründler Anton	abgelehnt
Bründler Josef	abgelehnt
Brunner Joe	Enthaltung
Burkhardt Roland	abgelehnt
Dalla Bona Johanna	abgelehnt
Erni Roger	abgelehnt
Fluder Hans	abgelehnt
Graber Kathrin	abgelehnt
Hauser Bernadette	abgelehnt
Heini Martin	abgelehnt
Heiz Martin	abgelehnt
Hug René	abgelehnt
Kalt Mirjam	angenommen
Kaufmann Christine	abgelehnt
Koch Patrick	abgelehnt
Konrad Simon	abgelehnt
Lammer Thomas	abgelehnt
Lanz Susanne	Enthaltung
Luthiger Judith	abgelehnt
Maldonado Jennifer	abgelehnt
Marbacher Monika	abgelehnt
Müller Ursula	abgelehnt
Nyfelner Nicole	angenommen
Piazza Daniel	abgelehnt
Portmann Peter	abgelehnt
Rey Louis	abgelehnt
Thalmann Robert	abgelehnt
Tschümperlin Erich	angenommen
Urfer Mario	abgelehnt
Wili Alexander	abgelehnt

**Beschlussestext:**

1. Die Gemeindeinitiative "Meiersmatt: Wiese bleibt Wiese" ist gültig.
2. Das Begehren der Initiative wird abgelehnt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Volksabstimmung anzusetzen.
4. Die Motion Morf "Finger weg von der Meiersmatt-Wiese" (Nr. 267/08) wird abgeschrieben.

**Abstimmung über den Beschlusstext:**

Der Beschlusstext wird mit 31:0 Stimmen genehmigt.

Achermann Marco	ja
Baumgartner Werner	ja
Betschart Daniel	ja
Bienz Viktor	n.t.
Bründler Anton	ja
Bründler Josef	ja
Brunner Joe	ja
Burkhardt Roland	ja
Dalla Bona Johanna	ja
Erni Roger	ja
Fluder Hans	ja
Graber Kathrin	ja
Hauser Bernadette	ja
Heini Martin	ja
Heiz Martin	ja
Hug René	ja
Kalt Mirjam	Enthaltung
Kaufmann Christine	ja
Koch Patrick	ja
Konrad Simon	ja
Lammer Thomas	ja
Lanz Susanne	Enthaltung
Luthiger Judith	ja
Maldonado Jennifer	ja
Marbacher Monika	ja
Müller Ursula	ja
Nyfeler Nicole	ja
Piazza Daniel	ja
Portmann Peter	ja
Rey Louis	ja
Thalmann Robert	ja
Tschümperlin Erich	ja
Urfer Mario	ja
Wili Alexander	ja

Gemäss Matthias Senn hat der Gemeinderat an seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die entsprechende Volksabstimmung am 17. Mai 2009 durchzuführen.

Patrick Koch beantragt, die Pause vorzuziehen, damit für die Behandlung der nachfolgenden Initiative noch nötige Besprechungen vorgenommen werden können.

Bruno Bienz stellt fest, dass diesem Antrag nicht opponiert wird. Somit findet nun von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr die Pause statt.

## **7. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative "Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes" Nr. 026/08**

Gemäss Martin Heini wurde der B+A der Gemeindeinitiative an der USK-Sitzung ordentlich behandelt. Gegenstand war nur der B+A, nicht das dringliche Postulat Kunz und die Motion Hug. Dabei wurde der Antrag des Gemeinderates, die Initiative sei abzulehnen und vors Volk zu bringen, mit 4:1 Stimmen abgelehnt.

In der Kommission wurde erläutert, dass das Bewirtschaften der peripheren Plätze unverhältnismässig ist. Es handelt sich nicht um Massenverkehr, der gelenkt respektiv eingedämmt werden muss. Zudem sind viele Parkplätze in der Peripherie nicht ans öffentliche Netz angeschlossen. Arbeitsnutzungen, wie z.B. zum Holzschlag, werden erschwert. Solche Plätze müssen meist nicht aufwändig unterhalten werden. Aus diesen Gründen und weil sich das Volk dafür stark macht, ist von einer Parkplatzbewirtschaftung abzusehen. Als einschränkend in der Entscheidung wurde der Dienstbarkeitsvertrag, bestehend über die Zufahrt zum Gartenareal Oberstudenhof, beurteilt. Demnach müsste die Gemeinde Fr. 200.00 monatlich an den Grundeigentümer bezahlen, wenn keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen eingeführt würden. Nach Ansicht der USK muss die Gemeinde gültige Verträge wohl achten und dies somit neu aushandeln, nicht zuletzt auf Druck der klaren Volksmeinung gegen die Bewirtschaftung.

Aus diesen Gründen sind vier Anträge der USK gefasst worden:

neuer Punkt 6:

Bei Annahme der Gemeindeinitiative verhält sich die Gemeinde gemäss Dienstbarkeitsvertrag vertragswidrig und wird zahlungspflichtig; dies soll nicht beschlossene Sache sein sondern neu verhandelt.

Punkte 2, 4 und 5 sind nicht ablehnend, sondern zustimmend zu beschliessen und entsprechend nicht abzuschreiben.

Patrick Koch erläutert namens der SVP-Fraktion, dass die SVP Kriens am 9. Mai 2008 die Volksinitiative „Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes“ bei der Gemeindekanzlei eingereicht hat. Sagenhafte 1'268 Krienserinnen und Krienser aus sämtlichen politischen Lagern unterstützten das Volksbegehren mit ihrer Unterschrift. Die SVP war vom Erfolg der Unterschriftensammlung überwältigt, wären doch bloss 500 Unterschriften nötig gewesen.

Die SVP Kriens hat sich in erster Linie wegen der Unverhältnismässigkeit der geplanten Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsraumes zur Wehr gesetzt. Die Investitions- und Unterhaltskosten von mehreren zehntausend Franken für Parkuhren und 1-Fränkler Barrieren stehen in keinem Verhältnis zu deren Ertrag. Nur schon das Erstellen der 1-Fränkler-Barriere beim Familiengartenareal Oberstudenhof würde Investitionskosten von Fr. 25'000.00 verschlingen. Einige der betroffenen Parkplätze dienen der Waldwirtschaft zudem als Holzlager- und Umschlagplätze und können oft wochenlang nicht als Autoabstellplätze benutzt werden. Es kommt hinzu, dass diese Parkplätze in einem anderen Masse, als heute von der Gemeinde, unterhalten werden müssten. Beim Schiessstand Stalden werden in den Abendstunden oft Personenwagen von Obligatorischschützen aus benachbarten Gemeinden, z.B. Littau, parkiert, die in den Randstunden keine Möglichkeit haben, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Die Folgen wären umweltbelastender Parkplatzsuchverkehr und „wilde“ Parkiererei. Dies führt

zum Ärger der betroffenen Anwohnerschaft. Man denke auch an teuer durchzuführende Parkplatzkontrollen im Krienser Hochwald.

Die Haltung des Gemeinderates im vorliegenden Bericht und Antrag ist für die SVP unbegreiflich. Da sich die bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP in klarer politischer Absicht bereits schon mehrmals bei den behandelten Vorstössen Postulat Kunz und Motion Hug gegen die periphere Parkplatzbewirtschaftung ausgesprochen haben. Der Einwohnerrat hat nun die einmalige Chance, mit einem klaren Bekenntnis zur Initiative die endlose Diskussion um die Parkplatzbewirtschaftung zu beenden. Weitere Diskussionen schaden nur dem Image der Gemeinde.

In diesem Sinne ist die SVP für die Annahme der Initiative. Die Anträge der USK zu den Punkten 2, 4 und 5 des Beschlusstextes befürwortet die SVP-Fraktion einstimmig.

Joe Brunner hält namens der SP-Fraktion fest, dass diese mit dem Antrag, so wie er vom Gemeinderat vorgelegt wird, einverstanden und für Eintreten ist.

Er führt weiter aus, dass Gemeindeinitiativen ein Instrument von grossem Wert und immer mit Mühen verbunden sind. Wenn 1'268 Bewohnerinnen und Bewohner mittels Unterschrift ihre politische Haltung kund tun, so wird dies geachtet und auch die SP-Fraktion ist für die gültig Erklärung der Initiative. Ob die inhaltliche wie auch politische Begehren der Initiative aber wirklich im Sinne der Allgemeinheit sind, wird bezweifelt. Die Parkplätze sind ein Statussymbol einer Gemeinde, welche nicht zwingend, aber eben notwendig sind. Für diese Leistung ist man der Ansicht, dass die Gemeinde einen Obolus einziehen muss oder soll. Es wird eine Leistung gebraucht, welche die Gemeinde zur Verfügung stellt und auch abgegolten werden soll. Ideologische Grundsatzdiskussionen von links bis rechts offenbaren nun auch die Inhalte dieser Initiative. Für die eine Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner ist das Auto das wichtigste Kulturgut, während andere gut ohne auskommen. So ist es auch erklärbar, dass so viele unterschrieben haben. Für die SP-Fraktion ist das Begehren weit ab von dem, was im Rat sonst Alle predigen betreffend Kostendeckung. Er fragt sich, ob die Existenz der autofahrenden Gilde wirklich bedroht ist durch einen kleinen Obolus. Es ist ein ideologische Grundeinstellung, weshalb die SP gegen den Inhalt der Initiative ist. Die rechte Seite will zwar auch etwas für das Volk tun, doch nur über den Geldbeutel und nicht über die Umwelt. Lenkungsabgaben sind ein erzieherisches Mittel und leider kann man auf die Freiwilligkeit der Bürger nicht hoffen. Joe Brunner weiss, dass seine mahnenden Worte auf der rechten Seite auf taube Ohren stossen und der Sinneswandel heute nicht vollzogen werden kann.

Die SP ist für Ablehnung aus oben erwähnten Gründen und gleichzeitig für das Abschreiben der beiden Vorstösse Kunz und Hug. Das Volk muss und soll seine Meinung an der Urne kund tun. Der Entscheid wird dann das weitere Vorgehen des Gemeinderates aufzeigen.

René Hug, namens der FDP-Fraktion, ist auch für Eintreten und die Initiative ist als gültig zu erklären. Es gibt verschiedene Punkte wo ein "aber" besteht, vor allem beim Dienstbarkeitsvertrag Oberstudenhofweid. Bei den Punkten 2 bis 4 ist man der gleichen Meinung wie die USK. Die Begründungen wurden bereits gemacht, als er die Motion einreichte.

Gemäss Ursula Müller folgt die CVP/JCVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates und erklärt die Gemeindeinitiative für gültig. Beim Antrag des Gemeinderates ist man zu den Punkten 2 bis 5 nicht einheitlicher Meinung. Beim Punkt 4 wird man dem Antrag der USK folgen. Der Antrag der USK zu einem neuen Punkt 6 ist jedoch problematisch.

Grundsätzlich ist die Fraktion für die Bewirtschaftung innerhalb des Siedlungsraumes. Die Parkplätze, um die es geht, liegen im unmittelbaren Krienser Freizeit-Erholungsgebiet. Die Nähe der Freizeit- und Erholungsgebiete trägt, mit oder ohne Auto, zur Lebensqualität bei. Zu der Parkplatzbewirtschaftung in der Peripherie sind verschiedene Meinungen und Sichtweisen vorhanden. Parkplätze auf dem Gemeindegebiet sollen nicht gratis zur Verfügung stehen. Von Autobenutzern sind Parkgebühren einzufordern. Das Auto benötigt beim Abstellen Platz. Dieser muss gepflegt und im Winter geräumt werden. Auch die Zufahrtstrassen müssen unterhalten werden. Es wird sich eine gewisse Lenkung versprochen. Weitere Gründe, die für eine Erhebung von Gebühren sprechen, sind bekannt. Ende 2006 hat der Einwohnerrat das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund genehmigt. Daher ist die Mehrheit der Fraktion zurückhaltend, Einschränkungen vom Grundsatz, dass öffentlicher Grund nicht gratis benutzt werden kann, zu machen.

Die Meinung ist auch, dass die heutige Situation zu belassen ist. Entsteht künftig die Notwendigkeit für eine Bewirtschaftung, ist die Situation neu zu beurteilen. Ein wichtiger Grund ist, dass die Anzahl der gesammelten Unterschriften für die Initiative - weit über den geforderten - aufzeigt, dass es ein Anliegen der Bevölkerung ist. Seit Jahren zeigt sich die Situation in etwa gleich. Unter der Woche belegen in der Regel wenig Fahrzeuge die erwähnten Abstellflächen. Es sind vor allem Krienser Einwohner, die in ihrem Alltag, z.B. bei einem Spaziergang oder einer Wanderung, diese Parkplätze benutzen. Der nötige Aufwand, der eine Bewirtschaftung mit sich bringt, wird den erwartenden Ertrag übersteigen. Es ist absehbar, dass die Bewirtschaftung nicht kostendeckend wird. Die wenigen Tage im Jahr, die eine grössere Belegung aufweisen, sollten nicht als Mass genommen werden. Gemäss Protokoll der USK ist der Gemeinderat auch der Meinung, dort eine Bewirtschaftung zu betreiben, wo es nötig ist und Sinn macht. Die Gefahr von wild parkierenden Fahrzeugen ist vorgegeben und damit könnte ein Wald mit Vorschriften und Verbotstafeln entstehen.

Im Bericht wird Horw (Sternen) und das Eigenthal als Beispiel erwähnt. Ursula Müller denkt, dass dies nicht vergleichbar ist, weil das Naherholungsorte sind, die aus der ganzen Region aufgesucht werden und ein hohes Verkehrsaufkommen aufweisen. Zudem sind diese ganzjährig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Horw betreibt ausserdem beim Vitaparcours Felmis einen Parkplatz ohne Gebühren.

Die Mehrheit der CVP/JCVP-Fraktion werde, wie eingangs erwähnt, den vorliegenden Bericht und Antrag unterstützen.

Erich Tschümperlin, namens der Grüne-Fraktion, führt aus, dass immer wenn man Probleme per Gesetz oder Verordnung lösen will, der Ruf nach marktwirtschaftlichen Mitteln, nach Lenkungsmassnahmen kommt. Wenn es dann darum geht, solche Lenkungsmassnahmen zu ergreifen, wird es meistens schwierig. Und nun ist man noch einen Schritt weiter und will eine dieser wenigen Lenkungsmöglichkeiten aufheben. Parkplatzbewirtschaftung ist eine der wirksamsten Massnahmen, welche die Gemeinde hat, um Einfluss auf das Verkehrsaufkommen zu nehmen. Gerade diese Möglichkeit möchte man nun ohne Not aus der Hand geben. Damit macht man sich selbst handlungsunfähig, was er nicht versteht.

Parkplatzbewirtschaftung ist sinnvoll, denn es lenkt den Verkehr, wenn auch nur sanft, und es entlastet die Kasse der Gemeinde. Nach der neuen Regelung müsste die Gemeinde gratis Parkplätze erstellen und unterhalten und ein paar wenige Autofahrer profitieren davon. Er fragt sich, weshalb die Gemeinde Parkplätze subventionieren soll. Wenn man ins Eigenthal, nach Seelisberg oder Engelberg fährt, ist die Parkplatzbewirtschaftung eine Selbstverständlichkeit und breit akzeptiert. Erich Tschümperlin kann nicht verstehen, wie man in der heutigen Zeit die Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung fordern kann. Das Anliegen widerspricht allen vernünftigen Argumenten und auch allen Bestrebungen zum Klimaschutz. Mit dieser Massnahme wird mehr Verkehr angezogen und die Bevölkerung wird noch mehr Lärm und Abgasen ausgesetzt. Der Bevölkerung wird signalisiert, dass man den privaten Verkehr bevorzugen möchte – und dies als Energiestadt.

Die Grüne-Fraktion lehnt einen „Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes“ ab und unterstützt damit die Anträge des Gemeinderates voll und ganz.

René Hug erklärt, dass man den Dienstbarkeitsvertrag nicht mehr aushandeln kann, da dieser ziemlich endgültig ist. Die Lenkungsmassnahmen sind nicht marktwirtschaftlich, es sind nur Gebühren.

Gemäss Cyrrill Wiget gab es im Jahre 1999 bereits eine Diskussion zum Parkplatzreglement. Bruno Peter führte damals aus, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat beliebt machen möchte, die Gebühren für das ganze Gemeindegebiet zu erheben. Wenn öffentliche Parkplätze vorhanden sind, soll dort eine sinnvolle Kostendeckung erreicht werden. Aufwendungen der Gemeinde sollen nicht über Steuern gedeckt werden. An dieser Haltung hat bis heute nichts geändert. Der Gemeinderat steht zu seiner ursprünglichen Meinung. Damals war kein Grüner im Gemeinderat. Inhaltlich ist die Initiative nicht korrekt. Gemäss Artikel 1 des Reglementes über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund gilt das Reglement für das ganze Gemeindegebiet. Im Rahmen der Familiengärten ist dies durchaus sinnvoll.

Die Aussage, dass der Gemeinderat voreilig sei, ist nicht begründet, denn Alt-Gemeindeamann Seppi Schnüriger hat damals diese Pendenz hinterlassen. Zum Thema „wild parkieren“ macht Cyrill Wiget einen Vergleich mit den Sackgebühren, wobei sich die Bürger auch an die Auflagen der Gemeinde halten. Der Gemeinderat ist durchaus bereit, eine moderate Lösung mit den Familiengärten und Guido Wigger (Dienstbarkeitsbelasteter) zu suchen. Zudem bedauert er, dass ein grosser Teil des Einwohnerrates die damalige Haltung nicht mehr vertritt.

Werner Baumgartner ist überwältigt betreffend den vielen Unterschriften der Initiative. Er bleibt dabei, dass es bei den Familiengärten keinen Sinn macht, Geld einzukassieren. Dass man aus populistischer Haltung keine Parkplatzbewirtschaftung möchte, stört ihn. Er fragt sich, was der Grund ist, dass die Parkplätze auf dem Sonnenberg nicht bewirtschaftet werden. Er sieht nicht ein, warum alles in einen Topf geworfen wird. Er ist der Meinung, dass man von Fall zu Fall entscheiden sollte.

Patrick Koch bemerkt, dass ein grosser Teil der Parkplätze beim Sonnenberg in Privatbesitz sind. Er fragt, ob der Antrag der USK, Ziffer 6, möglich ist. Ausserdem möchte er wissen, was mit dem Dienstbarkeitsvertrag passiert, wenn die Initiative angenommen wird.

Der Vorbehalt betreffend den vertraglichen Verpflichtungen, welcher in der USK beschlossen wurde, soll gemäss Alexander Wili eingefügt werden. Der Vorbehalt ist aus dem Dilemma entstanden, weil man vor ein paar Jahren einen Dienstbarkeitsvertrag erstellt hat. Er findet, dass es einen Widerspruch gibt. Einerseits ist ein Vertrag vorhanden, andererseits beantragt man, die Vorstösse abzulehnen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde sich nicht erlauben kann, den Vertrag nicht einzuhalten. Der Gemeinderat soll sich bemühen, eine andere Lösung mit Herrn Wigger zu erarbeiten. Er bittet, den Vorbehalt zu belassen, da man nicht vertragsbrüchig werden sollte.

Robert Thalmann führt aus, dass der Initiativ-Text nicht abgeändert werden darf. Der Antrag der USK betreffend einer neuen Ziffer 6 kann so nicht gemacht werden, da so das Initiativrecht eingeschränkt wird. Über eine Einschränkung der Initiative kann nicht befunden werden. Daher würde er beliebt machen, diesen Antrag zurückzuziehen.

Erich Tschümperlin stellt fest, dass sich die Gemeinde Kriens mit dem Dienstbarkeitsvertrag verpflichtet, eine Parkplatzbewirtschaftung zu machen. Die Gemeindeinitiative ist nicht rückwirkend gültig. Daher sieht er keinen Widerspruch.

Für Bruno Bienz ist nicht ganz alles klar. Es wird über Punkt 1 und 2 des Beschlusstextes abgestimmt. Wenn Punkt 1 angenommen wird, werden die restlichen Punkte gestrichen. Diese werden dann aber wieder beim Bericht und Antrag betreffend Parkplatzbewirtschaftung aufgenommen.

Kathrin Graber erklärt, wenn die Initiative abgelehnt wird, hat dies zur Folge, dass man nach wie vor eine Parkplatzbewirtschaftung vornehmen und der Dienstbarkeitsvertrag eingehalten werden muss. Wenn dies nicht gemacht wird, muss die Gemeinde dem Dienstbarkeitsbelasteten monatlich Fr. 200.00 bezahlen. Dies ist aus ihrer Sicht ein Argument, die Initiative abzulehnen. Das Ganze könnte auch neu ausgehandelt werden.

Cyrill Wiget informiert, dass man dies bereits im Vorfeld versuchte, Herr Wigger ist darüber informiert. Wenn die Initiative angenommen wird, entgeht Handlungsspielraum. Die Parkplätze beim Sonnenberg sind ein gutes Beispiel. Der neue Besitzer hat ein gewisses Interesse, die Parkplätze zu bewirtschaften. Cyrill Wiget wäre froh um einen klaren Auftrag und eine politische und rechtliche Aussage.

Alexander Wili hält fest, dass bei der formulierten Initiative nichts abgeändert werden kann.

Nachdem bei der Detailberatung keine Wortmeldungen erfolgen und kein Rückkommen verlangt wird, verliert Bruno Bienz den **Beschlussestext**:

1. Die Gemeindeinitiative „Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes“ ist gültig.

**Abstimmung zur Ziffer 1 des Beschlussestextes:**

Ziffer 1 wird einstimmig angenommen.

Robert Thalmann macht beliebt, dem Punkt 2 (Antrag USK) zuzustimmen. Er fragt, ob die Ziffern 3, 4 und 5 entfallen, wenn dem Punkt 2 zugestimmt wird.

Gemäss Bruno Bienz benötigt die Geschäftsleitung nach der zweiten Abstimmung ein kurzes Time-Out, um den Beschlussestext richtig zu formulieren. In der Folge verliert er noch den zweiten Punkt des **Beschlussestextes**:

2. Antrag Gemeinderat: Das Begehren der Initiative wird abgelehnt.
2. Antrag USK: Dem Begehren der Initiative wird zugestimmt.

**Abstimmung zur Ziffer 2 des Beschlussestextes:**

Mit 20:14 Stimmen wird dem Begehren der Initiative zugestimmt (Antrag USK).

Achermann Marco	Antrag USK zugestimmt
Baumgartner Werner	Antrag GR zugestimmt
Betschart Daniel	Antrag USK zugestimmt
Bienz Viktor	Antrag USK zugestimmt
Bründler Anton	Antrag USK zugestimmt
Bründler Josef	Antrag USK zugestimmt
Brunner Joe	Antrag GR zugestimmt
Burkhardt Roland	Antrag USK zugestimmt
Dalla Bona Johanna	Antrag USK zugestimmt
Erni Roger	Antrag USK zugestimmt
Fluder Hans	Antrag USK zugestimmt
Graber Kathrin	Antrag GR zugestimmt
Hauser Bernadette	Antrag GR zugestimmt
Heini Martin	Antrag GR zugestimmt
Heiz Martin	Antrag USK zugestimmt
Hug René	Antrag USK zugestimmt
Kalt Mirjam	Antrag GR zugestimmt
Kaufmann Christine	Antrag GR zugestimmt
Koch Patrick	Antrag USK zugestimmt
Konrad Simon	Antrag USK zugestimmt
Lammer Thomas	Antrag USK zugestimmt
Lanz Susanne	Antrag GR zugestimmt
Luthiger Judith	Antrag GR zugestimmt
Maldonado Jennifer	Antrag GR zugestimmt
Marbacher Monika	Antrag USK zugestimmt
Müller Ursula	Antrag USK zugestimmt
Nyfeler Nicole	Antrag GR zugestimmt
Piazza Daniel	Antrag GR zugestimmt
Portmann Peter	Antrag USK zugestimmt

Rey Louis	Antrag USK zugestimmt
Thalmann Robert	Antrag USK zugestimmt
Tschümperlin Erich	Antrag GR zugestimmt
Urfer Mario	Antrag GR zugestimmt
Wili Alexander	Antrag USK zugestimmt

### **Pause 16:50 Uhr – 17:05 Uhr**

Bruno Bienz informiert, dass sich die Juristen während der Pause beraten haben. Es wurden drei Gesetze kontrolliert. Der **Beschlussestext** lautet nun folgendermassen:

1. *Die Gemeindeinitiative „Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes“ ist gültig.*
2. *Dem Begehren der Initiative wird zugestimmt.*
3. *Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu Umsetzung der Initiative vorzulegen.*

*Der 4. und 5. Punkt entfällt.*

Gemäss Kathrin Graber wurde beschlossen, dass keine Parkplätze ausserhalb des Siedlungsgebietes bewirtschaftet werden. Das Problem ist, dass eine Vereinbarung vorliegt, die dem Gesetz widerspricht. Deshalb beantragt sie dem Gemeinderat, die Vereinbarung abzuändern. Sie fragt nach, ob der Gemeinderat nun monatlich Fr. 200.00 bezahlen muss.

Bruno Bienz bejaht die Frage.

Martin Heiz fragt, ob das Postulat Kunz und die Motion Hug nun pendent bleiben.

Bruno Bienz bestätigt dies. Weiter liest er den **definitiven Beschlussestext** vor:

1. *Die Gemeindeinitiative „Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes“ ist gültig.*
2. *Dem Begehren der Initiative wird zugestimmt.*
3. *Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu Umsetzung der Initiative vorzulegen.*

Alexander Wili möchte wissen, ob der Vorbehalt zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung auch dabei ist oder ob dazu eine separate Ziffer aufgeführt werden muss. Es soll keine vertragliche Verletzung entstehen.

Kathrin Graber stellt klar, dass die Gemeinde nicht vertragsbrüchig wird, wenn sie monatlich Fr. 200.00 bezahlt. Persönlich stört sie dies zwar, kann aber damit leben.

Erich Tschümperlin unterstützt den Antrag von Alexander Wili. Der Vertrag soll auf jeden Fall eingehalten werden. Es soll aber eine bessere Lösung ausgehandelt werden. Dies soll in den Beschlusstext aufgenommen oder einen separaten Antrag erstellt werden.

Guido Solari erklärt, dass mit der Zustimmung der Initiative der Vertrag mit Guido Wigger so lange gültig ist, bis der Einwohnerrat über das Parkplatzreglement befindet. Solange das Parkplatzreglement nicht geändert wird, bleibt dies in Kraft und Fr. 200.00 Franken müssen bezahlt werden.

Da Bruno Bienz den Beschlusstext bereits vorgelesen hat, wird die Abstimmung vorgenommen.

**Abstimmung zum Beschlusstext:**

Mit 20:12 Stimmen wird dem Beschlusstext zugestimmt.

(Das namentliche Abstimmungsergebnis kann aufgrund eines technischen Fehlers des Abstimmungssystem nicht mehr nachvollzogen werden.)

Judith Luthiger findet, dass sehr viel Zeit für dieses Traktandum benötigt wurde. Nur wenige Einwohnerratsmitglieder sind Juristinnen oder Juristen. Wenn Anträge vorliegen, sollten vorgängig die Eventualitäten geklärt werden damit keine Time-Out's während der Sitzung vorgenommen werden müssen. Im Sinne von Effizienz und von Kosten sparen, bittet sie, dass dies künftig vorgängig juristisch besser abgeklärt wird.

Bruno Bienz erklärt, dass zum Teil Anträge eingereicht werden, von denen der Gemeinderat keine Kenntnis hat. Er pflichtet Judith Luthiger aber auf jeden Fall bei.

## **8. Interpellation Camenisch: Behinderung der Arbeit der Einbürgerungskommission (BRK) durch den Gemeinderat Nr. 291/08**

Der Gemeinderat hat die Interpellation wie folgt schriftlich beantwortet:

Die Interpellation wirft Fragen in bezug auf die Publikation von Daten von ausländischen Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerbern auf. Da die Fragen einen direkten Bezug auf das Datenschutzrecht aufweisen, hat der Gemeinderat entsprechende Abklärungen beim kantonalen Datenschutzbeauftragten sowie beim Amt für Gemeinden vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sind in der nachstehenden Beantwortung der einzelnen Fragen enthalten. Weiter stellte der Interpellant Fragen bezüglich des Vorgehens und der Zuständigkeit des Gemeinderates.

### Vorbemerkung

Der Interpellant weist in seiner Begründung darauf hin, dass die bisherigen Polizeiberichte über die Einbürgerungskandidaten wegfallen. Dem ist jedoch nicht so. Die Polizei liefert der Gemeinde gemäss den Richtlinien für das Verfassen von Einbürgerungsberichten, die ab 1. Januar 2008 gelten, nach wie vor die polizeilichen Vorgänge mit den Übertretungsstraftatbeständen, Vergehen oder Verbrechen, polizeiliche Interventionen wegen gewaltorientierten Antragsdelikten und die Amts- und Vollzugshilfe. Auch das Amt für Migration gibt weiterhin einen Bericht ab. Lediglich die Fragen zur Erwerbstätigkeit, Integration und Lebenslauf werden von der Gemeinde selbst erarbeitet. Gestützt auf diese Änderungen im Ablauf des Verfahrens hat der Gemeinderat zusammen mit der Bürgerrechtskommission (BRK) entschieden, dass die Erstellung der Berichte über die Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber seit September 2008 durch einen externen Mandatsträger erfolgt. Dieser nimmt an den Sitzungen der Bürgerrechtskommission mit beratender Stimme teil.

### Zu den Fragen:

1. Es ist richtig, dass dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung der Bürgerrechtskommission vorlag, in welcher die BRK die Publikation der Bürgerrechtsgesuche anordnete. Eine explizite Information des Gemeinderates fand jedoch nicht statt. Entgegen der Behauptung in der Interpellation wurden die rechtlichen Grundlagen für solche Publikationen im Zeitpunkt des Entscheides der BRK nicht abschliessend geprüft. Die BRK stützte sich einzig und allein auf mündliche Aussagen im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Amtes für Gemeinden für Mitglieder von Bürgerrechtskommissionen. Erst nachdem die Bürgerrechtskommission erstmals eine Publikation im Kriens Info im August veröffentlichen wollte, wurde die Medienstelle der Gemeinde auf das Begehren aufmerksam. Nach einer kurzen rechtlichen Beurteilung entschied sich der Gemeinderat, die Publikation zurückzustellen, um weitere rechtliche Abklärungen vornehmen zu können. Der Gemeinderat hat die Publikation nicht unterbunden.
2. Die Gemeindepräsidentin versuchte im August einen Termin mit dem designierten neuen Präsidenten der Bürgerrechtskommission zu vereinbaren. Anlässlich dieses Gesprächs hätte u.a. die Thematik betreffend der Publikation der Namen besprochen werden sollen. Aus verschiedenen Gründen kam dieser Termin nicht zustande. Dass die damals noch amtierende Präsidentin nicht informiert wurde, war ein Versehen, für welche sich der Gemeinderat bzw. die zuständige Gemeindepräsidentin angemessen entschuldigte.
3. Gemäss § 5 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 (GO) ist der Gemeinderat für die Information der Öffentlichkeit zuständig. Gemäss § 38 Abs. 5 GO besorgt der Gemeinderat die Publikation der Entscheide der Bürgerrechtskommission. Die Aufgaben der Bürgerrechtskommission sind in § 38 GO abschliessend geregelt. Die Veranlassung von Publikationen von Bürgerrechtsgesuchen gehört nicht zu diesen Aufgaben.
4. Der Gemeinderat ist dem geltenden Recht verpflichtet. Gemäss den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes benötigt die Veröffentlichung von Personendaten eine rechtliche Grundlage. Da weder das kantonale Datenschutzgesetz noch das Bürgerrechtsgesetz die Publikation von Bürgerrechtsgesuchen vorsieht und auch auf Gemeindeebene keine rechtliche Grundlage besteht, konnte die Veröffentlichung noch nicht erfolgen. Der Gemeinderat verwahrt sich gegen den Vorwurf der Behinderung der Arbeit der Bürgerrechtskommission.

Bezüglich des Einbezugs der Einwohnerinnen und Einwohner kann auf Ziffer 6 dieses Berichtes verwiesen werden.

5. Zu dieser Frage hat sich der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern wie folgt geäußert:

"Zur Frage der Veröffentlichung von Einbürgerungsgesuchen äussert sich das Bürgerrechtsgesetz dem Wortlaut nach offenbar nicht.

Allerdings muss auch beachtet werden, dass die originäre Zuständigkeit für Bürgerrechtsentscheide, die ausländische Personen betreffen (§ 30 Abs. 1 lit. a Bürgerrechtsgesetz), bei der Gemeindeversammlung liegt:

### **§ 30 Zuständigkeiten**

*1 Zuständig für Entscheide, die gestützt auf dieses Gesetz ergehen, sind*

*a. die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen gemäss § 13;*

*(...)*

Selbstverständlich müssen die Teilnehmer der Gemeindeversammlung die Möglichkeit haben, sich über Gesuchsteller rechtzeitig zu informieren; ansonsten kann kein sinnvoller Entscheid durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Insofern ist die vorgängige Bekanntgabe der Namen der Gesuchsteller bei Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlung zwingend notwendig (systemimmanent) und aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Gemäss § 30 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes kann die Zuständigkeit für die Einbürgerung jedoch auch an eine andere Gemeindebehörde delegiert werden (Gemeinderat, Gemeindeparlament oder Bürgerrechtskommission). Es stellt sich die Frage, ob eine solche Delegation einen Einfluss auf die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Einbürgerungsgesuchen hat. Grundsätzlich kann man sagen, dass die einbürgernde Behörde über andere Informationsquellen verfügt als die Gemeindeversammlung. Eine Information der Öffentlichkeit über die Einbürgerungsgesuche ist in diesem Sinne nicht vom Einbürgerungssystem bedingt. Deshalb stehen sich hier aus datenschutzrechtlicher Sicht zwei widersprüchliche Anforderungen gegenüber:

- einerseits setzt die Bearbeitung von Personendaten eine Rechtsgrundlage voraus und sie muss verhältnismässig sein;
- andererseits muss der Bürger und die Bürgerin, welche über die originäre Kompetenz zur Teilnahme an der Einbürgerung verfügen, ein gewisses Informations- und Kontrollrecht ausüben können, selbst wenn die Delegation an ein anderes Gemeindeorgan erfolgt ist.

Aus demokratischer Sicht ist dem Informations- und Kontrollrecht grundsätzlich ein hoher Stellenwert beizumessen. Dieser wird jedoch in der Regel durch ein spezielles Organ wahrgenommen (parlamentarisches Kontrollorgan). Mit § 30 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes wurde versucht, die Emotionalität und die Irrationalität aus dem Einbürgerungsverfahren heraus zu nehmen. Dies spricht eher gegen eine „an den Pranger Stellung“ der Einbürgerungsgesuche. Die Veröffentlichung dieser Gesuche zielt aussagegemäss darauf ab, dass sich jede Person, die einen Zweifel gegen eine Einbürgerung hegt, sich bei der einbürgern- den Behörde melden kann. Auch hier kann man, je nach politischer Betrachtungsweise,

von einer bürgernahen Unterstützung der Einbürgerungsbehörde (damit diese ihren Entscheid mit einer vollständigen Beurteilungsgrundlage fällen kann) oder von einer Anstiftung zum Denunziantentum sprechen."

Gemäss diesen Ausführungen kommt es in erster Linie darauf an, welches Organ oder welche Behörde für den Einbürgerungsentscheid zuständig ist. Aufgrund dieser Zuständigkeit kann darauf geschlossen werden, ob eine Publikation rechtmässig ist. Somit kann aus einem Vergleich der Praxis in den verschiedenen Gemeinden kein Schluss auf die Zulässigkeit der Publikation gezogen werden.

Ob die aufgeführten Gemeinden eine Rechtsgrundlage in einem kommunalen Reglement für die Publikation der Bürgerrechtsgesuche haben, entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderates.

6. Dem Gemeinderat liegt sehr viel an einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bürgerrechtskommission. Aus diesem Grunde wurden Überlegungen angestellt, wie das Anliegen der BRK, die Einwohnerinnen und Einwohner von Kriens in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, aufgenommen werden kann.

§ 17 des kantonalen Bürgerrechtsgesetz erlaubt die Publikation der Namen und Vornamen der Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Zwischen der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und dem Versand der Akten an das Amt für Gemeinden werden routinemässig die wichtigsten Unterlagen und Angaben nochmals überprüft. Sollten aufgrund dieser Überprüfung Unregelmässigkeiten auftauchen, kann die Bürgerrechtskommission die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zurückziehen. In dieser Phase kann nun eine entsprechende Publikation in den Anschlagkästen der Gemeinde und im "Kriens Info" erfolgen. Innert einer Frist von 20 Tagen besteht alsdann die Möglichkeit, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner schriftlich an die BRK wenden können. Aufgrund allfälliger Eingaben entscheidet die BRK, ob sie auf die Beurteilung zurückkommen will oder nicht.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, mit diesem Vorgehen ein rechtlich einwandfreies Verfahren gefunden zu haben, welches es den Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, sich am Einbürgerungsverfahren zu beteiligen.

Bruno Bienz fragt den Interpellanten an, ob dieser mit der Beantwortung zufrieden ist.

Aufgrund der Abwesenheit des Interpellanten Räto Camenisch, fragt Martin Heiz als Vertretung, ob darüber diskutiert werden kann.

Bruno Bienz stellt fest, dass der Diskussion nicht opponiert wird.

Im Namen von Räto Camenisch äussert Martin Heiz, dass er mit der Antwort nicht ganz zufrieden ist. Dem Öffentlichkeitsprinzip wurde schliesslich zugestimmt. Er fragt, wie weit dieses gilt. Die Veröffentlichung von Daten von ausländischen Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber ist einstimmig beschlossen worden. In der Antwort heisst es, dass ein Gespräch mit

Räto Camenisch gesucht wurde und man fünf Gesprächstermine vorgeschlagen hatte. Räto Camenisch kann im Moment mit der Beantwortung leben, ist aber nicht glücklich damit.

Bernadette Hauser informiert, dass man dies in der BRK kurz besprochen hat. Sie ist von der Aussage von Martin Heiz erstaunt. Der Diskussion in der BRK hat sie nämlich entnommen, dass Räto Camenisch mit der Antwort zufrieden ist. Die Kommission hat die Beantwortung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Helene Meyer-Jenni kann die Aussage der vormaligen Präsidentin der BRK bestätigen.

## **9. Begründung Postulat Urfer: Parkgebührenkarte für Besucher der Heime Kriens Nr. 023/08**

Da der Gemeinderat Abschreibung beantragt, findet gemäss Bruno Bienz eine Diskussion statt.

Mario Urfer ist mit der Begründung zufrieden und dankt dem Gemeinderat dafür.

Bruno Bienz ergänzt, dass das Geschäft nun erledigt ist, da dieses in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

### **Schluss**

Bruno Bienz hat leider noch etwas unerfreuliches zu verkünden. Mit einem Schreiben vom 27. November 2008 hat Susanne Lanz ihren Rücktritt als Mitglied des Einwohnerrates per Ende 2008 bekannt gegeben. Susanne Lanz hat wie folgt in den politischen Gremien gewirkt:

- Am 1. September 2000 wurde sie in den Einwohnerrat gewählt.
- 2000 – 2004 in der Baukommission
- 2003 – 2004 in der Geschäftsprüfungskommission
- 2003 – 2004 in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- 2004 – 2008 als Präsidentin in der Sozial- und Gesundheitskommission
- 2007 – 2008 in der Bürgerrechtskommission

Bruno Bienz bittet Susanne Lanz nach vorne zu kommen. Er überreicht ihr ein Geschenk des Einwohnerrates und richtet ihr die besten Wünsche für die Zukunft aus.

Susanne Lanz bedankt sich herzlich für die netten Worte und all denen, die sie auf ihrem Weg begleitet haben. Es waren gute Jahre für sie, denn sie hat viel gelernt. Es war spannend im Einwohnerrat, manchmal aber auch mühsam. Sie wünscht, dass der Rat künftig mehr Sachpolitik als Parteipolitik betreibt. Zum Schluss wünscht sie allen eine gute Zeit.

Bruno Bienz informiert, dass die nächste Sitzung am 29. Januar 2009 stattfindet. Falls das Budget angenommen wird, beginnt die Sitzung um 13:30 Uhr. Falls es abgelehnt wird, startet die Sitzung bereits um 13:00 Uhr. Eventuell dauert dann die Sitzung am Abend ein bisschen länger.

Die Geschäftsleitung hat sich betreffend den elektronischen Abstimmungen unterhalten. Er fragt, ob jemand Interesse hat, das Abstimmungsgerät zu bedienen. Dazu benötigt es zwei Personen, die sich gegenseitig vertreten können. Er wäre froh, wenn sich Personen melden, die das gerne machen würden.

Roger Erni stellt sich dazu gerne zur Verfügung.

Bruno Bienz bittet Roger Erni und eine zweite Person sich bei Guido Solari betreffend einem Einführungstermin zu melden.

Weiter informiert er, dass die Unterlagen für die nächste ER-Sitzung bereits verteilt wurden. Er bittet die KiZ-Mitglieder diese an der morgigen KiZ-Sitzung mitzunehmen. Es werden keine weiteren Unterlagen mehr versendet.

Er bittet die Abstimmungsgeräte nicht auf dem Tisch liegen zu lassen, sondern bei Bruno Arnet in den Koffer zu legen.

Nun darf er alle zum traditionellen Weihnachtsessen auf Schloss Schauensee einladen. Er wünscht den Anwesenden und ihren Familien frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Schluss: 17:30 Uhr

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates



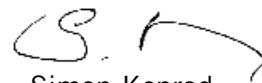
Bruno Bienz  
Einwohnerratspräsident



Guido Solari  
Gemeindeschreiber



Toni Bründler  
Stimmzähler



Simon Konrad  
Stimmzähler



Petra Burkhart  
Protokollführerin



Yvonne Rösli  
Protokollführerin



Andrea Sigrist  
Protokollführerin